

# Haushaltsplan

der

## Stadt Maxhütte-Haidhof

### Haushaltsjahr 2018



# INHALTSVERZEICHNIS

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seiten</u>
<b>Haushaltssatzung</b>	1 - 3
<b>Vorbericht</b>	4 - 39
<b>Gesamtplan</b>	40 - 76
-Zusammenfassung E u. A u. Verpfl.-ermächtigungen	
-Haushaltsquerschnitt, Einzelpläne 0-8, Einzelplan 9	
-Gruppierungsübersicht	
-Übersicht zur Beurteil. d. dauernden Leistungsfähigkeit	
-Übersicht über die Haushalts- u. Finanzlage	
<b>Verwaltungshaushalt</b>	77 - 201
<b>Vermögenshaushalt</b>	202 - 288
<b>Anlagen Personal</b>	289 - 296
-Stellenplan Beamte (Teil der Satzung)	
Erläuterungen	
-Stellenplan tariflich Beschäftigte	
Erläuterungen	
-Übersicht über die Auszubildenden	
<b>Anlagen Finanzen</b>	297 - 301
-Übersicht über die Rücklagen	
-Übersicht über die Schulden	
-Übersicht über die Finanzierungsverträge	
-Übersicht über die übernommenen Bürgschaften	
<b>Anlage Kommunale Finanzplanung</b>	302 - 329
-Einnahmen und Ausgaben nach Arten	
-Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereiche	
-Investitionsprogramm	
-Investitionsprogramm erläutert	
-Finanzplanung, Übersicht	

# Haushaltssatzung 2018

Haushaltssatzung der Stadt Maxhütte-Haidhof, (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Maxhütte-Haidhof folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.567.500 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.212.200 Euro

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.565.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.865.500 Euro festgesetzt.

**Hinweis:** In Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (VV-Mu-KommHV) vom 11.7.1973 (MABl S. 615), geändert durch IMBek vom 31.5.1983 (MABl S. 455) wird das oben abgedruckte Muster für die Haushaltssatzung für verbindlich erklärt.

Für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, werden die Angaben in den §§2, 3 und 5 zum Wirtschaftsplan (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 GO) und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen die Angaben in den §§ 1, 2, 3 und 5 zum Krankenhaus-Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkKV) der Muster jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt.

Für die Landkreise und die Bezirke gelten die Muster entsprechend; diese Gebietskörperschaften setzen in § 4 der Muster das Umlagesoll und die Umlagesätze für die Kreis- und die Bezirksumlage fest, die Landkreise daneben noch die Steuersätze, die sie jeweils für ein Jahr festsetzen (Art. 57 Abs. 2 LKrO und Art. 55 Abs. 2 BezO).

**§ 4**

**Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:**

- 1. Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)**      **310 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (B)**                                                      **310 v. H.**
  
- 2. Gewerbesteuer**                                                                              **320 v. H.**

**§ 5**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.760.000,00 Euro festgesetzt.**

**§6**

**Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.**

**§ 7**

**Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.**

**Ort, Datum**                                                                                                      **Stadt**

**Maxhütte-Haidhof, --.--.2018**                                                                              **Maxhütte-Haidhof**

(Siegel)

---

(Unterschrift)  
**Dr. Susanne Plank, Erste Bürgermeisterin**

## Inhaltsverzeichnis Vorbericht

Seite	
1	Vorbericht
2	Volumen Haushalt
3	Kassenlage
4	Vermögen der Stadt, Restwerte
5	Steuerkraft
6	Grundsteuer A und B
7	Gewerbesteuer
8	Einkommensteuer
9	Schlüsselzuweisungen
10	Weitere Einnahmen des Verwaltungs-
11	Haushalts
12	Kreisumlage
13	Steuereinnahmen Übersicht
14	Kostenrechnende Einrichtungen
15	Übersicht Einnahmen VerwaHH
16	Ausgaben VerwaltungsHH
17	Vermögenshaushalt Einnahmen
18	VermögensHH Ausgaben
19	
20	
21	Auflistung aller
22	Ausgaben des VermögensHH
23	
24	
25	Schuldenübersicht
26	Schulden Grafik
27	Stellenplan, Zuführung, Rücklagen
28	Verpflichtungsermächtigungen
29	
30	Zusammenfassung
31	Finanzplan 2017 bis 2021
32	mit Eckdaten VerwaHH
33	Investitionsschwer- punkte Übersicht
34	Einwohnerentwicklung
35	Schülerentwicklung

# Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV, § 3 KommHV

Der Vorbericht gibt einen Überblick und eine Zusammenfassung über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Maxhütte-Haidhof.

Seine Aufgabe besteht darin, das umfangreiche und oft komplizierte Zahlenwerk des Haushalts in verständlicher Form, auch graphisch, darzustellen und zu erläutern.

Der Verwaltungshaushalt u. der Vermögenshaushalt für das Jahr **2018** wurden in drei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich und sachlich vorberaten. Dieses vorberatende Ergebnis soll heute im Stadtrat beschlossen werden.

Der Haushalt **2018** hat ein Gesamtvolumen (VerwaHH u. VermöHH) von **33.779.700 €**

Trotz der hohen Investitionssumme konnten in den Rücklagen finanzielle Mittel für die reibungslose Abwicklung des VerwaHH 2019 und zur Minderung der Kredite 2019 behalten werden.

Mit einer Investitionssumme von **11.212.200 €** können die derzeitigen Baumaßnahmen weitergeführt und beendet werden. Gleichzeitig werden neue Investitionsmaßnahmen begonnen und künftige geplant.

Vor allem die Sanierung der leitungsgebundenen Einrichtungen "Wasser und Abwasser", aber auch weitere Pflichtaufgaben wie Brandschutz und Betreuungseinrichtungen für Kinder, stellen die Stadt heuer und in den nächsten Jahren vor große finanzielle Herausforderungen. Gleichzeitig engt aber der jährlich steigende Tilgungsbetrag, wegen des nun wachsenden Schuldenstandes, die finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt immer mehr ein. Schwankungen der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage oder der Gewerbesteuer können nur schwer vorausgeplant werden. Die Verwirklichung von sog. "Freiwilligen Aufgaben" wird wohl ohne Neuverschuldung nicht mehr erreicht werden können. Die Stadt hat deshalb in den nächsten Jahren den Schuldenstand stets im Auge zu behalten.

Vor allem wegen der Ablösung der Schulden (Umschuldung) aus dem Finanzierungsvertrag "Sanierung Wasser und Abwasser", mussten Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt werden.

Der vor allem nach wie vor anhaltende Zuzug von Einwohnern erfordert auch in den nächsten Jahren weiterhin hohe Investitionen in die Infrastruktur; genannt seien hier die Kindertagesstätten, Schulen, Ganztagsbetreuungen aber auch die leitungsgebundenen Einrichtungen.

Die Haushaltssatzung bedarf, wegen der geplanten Kreditaufnahme 2018 sowie der für 2019, 2020 und 2021 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen, in denen auch Kredite geplant sind, der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

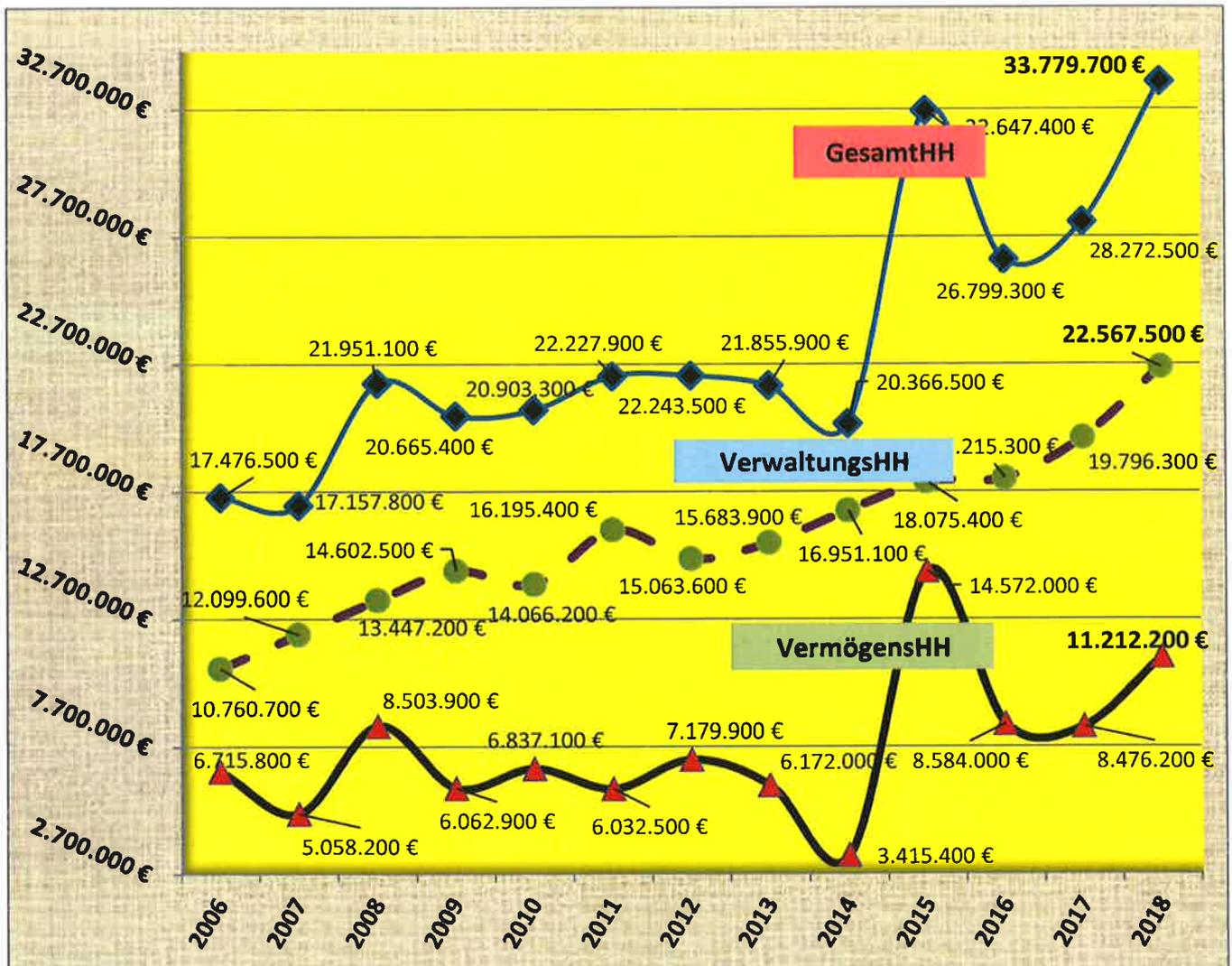
Viele Erläuterungen zu den Haushaltsstellen enthalten auch die Begründungen für deren Ausgaben bzw. Einnahmen. So wurden dort jeweils die relevanten Verträge, rechtliche Verpflichtungen und Stadtratsbeschlüsse vermerkt. Bei einigen HHStellen wurden die Ausgaben/Einnahmen der vergangenen Jahre dargestellt. Dies hilft, Entwicklungen zu verfolgen und lässt auf einen Blick die Gesamtkosten eines Projekts erkennen. Bei staatlich geförderten Investitionen sind auch die bereits erhaltenen und ggf. noch zu erwartenden Zuschüsse und Beiträge genannt.

Der Vorbericht enthält auch einen Ausblick auf die künftigen Jahre, deren finanzielle Entwicklungen und geplante Investitionen (Investitionsplan). Die Stadt prüft die Errichtung eines Kommunalunternehmens, in dem die Bereiche Wasser, Abwasser, Breitband, Photovoltaik und Wohnungen künftig weitergeführt werden sollen.

## Zahlenmäßiges Volumen des Haushaltsplanes

Der Gesamtansatz des Vorjahres hat im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt insgesamt 28.272.500 € betragen. Die Höhe des Gesamtansatzes des Haushaltsplanes **2018** liegt mit **33.779.700 €** über dem Gesamtansatz des Vorjahres; Eine Gegenüberstellung mit den Vorjahren ergibt nachfolgendes Bild.

	HHJ	HHJ	Ansatz- veränderung	Ansatz- veränderung	Ansatz- änderungen
	2017	2018			
	Euro	Euro	VJ/HHJ €	VJ/HHJ in %	VVJ/VJ in %
<b>Ansatz Verw.-HH</b>	19.796.300 €	<b>22.567.500 €</b>	2.771.200 €	<b>14,00%</b>	8,68%
<b>Ansatz Verm.-HH</b>	8.476.200 €	<b>11.212.200 €</b>	2.736.000 €	<b>32,28%</b>	<b>-1,26%</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	28.272.500 €	<b>33.779.700 €</b>	5.507.200 €	<b>19,48%</b>	5,50%



## Kassenlage

Die Haushaltssatzung des Vorjahres 2017 berechtigte zur Aufnahme eines Kassenkredits bis zur Höhe von 3.299.000 €. Von dieser Ermächtigung musste erfreulicherweise im Vorjahr kein Gebrauch gemacht werden; HHSt. 9100.8086

Die JaRechnung 2017 weist im Ergebnis einen kassenmäßigen Soll-Überschuss von 4.438.012,36 € aus. Dieser "Sollüberschuss" wurde der "Allgemeinen Rücklage" zugeführt. In dieser Rücklage befanden sich weitere 162.000€ Mindestrücklage.  
Im vorliegenden Haushalt erfolgt aus der "Allgem. Rücklage" eine Entnahme i.H.v. 2.928.500,00 €. Diese wurde als Einnahme im Vermögenshaushalt bei HHSt. "Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, HHSt. 9100.3100" angesetzt.

Die Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017 gem. Art 102 Abs. 2 GO erfolgt am 12. April 2018 im Stadtrat.

Das Rechnungsergebnis 2017 wird zur "örtlichen Rechnungsprüfung", voraussichtlich im Herbst 2018 zusammen mit dem "Rechenschaftsbericht" dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt werden (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

## Vermögen der Stadt

soweit erfasst

Das Vermögen der Stadt - soweit es gemäß § 76 Abs. 2 KommHV in den Anlagen-  
nachweisen erfasst ist - setzte sich am Anfang dieses Haushaltsjahres wie folgt zusammen:

### **Kostenrechnende Einrichtungen** lt. Anlagennachweise

<u>Anschaffungswerte bis</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Restbuchwerte zu 31.12.2016</u>
<i>Die Darstellung der Werte zum</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>erfolgt erst im HH 2019!</i>
<b>Abwasserbeseitigungsanlage:</b>	<b>29.240.514,50 €</b>	<b>21.044.359,00 €</b>
<b>Bestattungseinrichtungen:</b>	<b>262.779,44 €</b>	<b>183.348,80 €</b>
<b>Wasserversorgungsanlage/Photovoltaik</b>	<b>15.136.388,82 €</b>	<b>8.279.828,50 €</b>
<b>zusammengefasster Anlagennachweis</b>	<b>44.639.682,76 €</b>	<b>29.507.536,30 €</b>

### Weitere Einrichtungen:

<b>Gastronomie in der Stadthalle:</b>	<b>1.551.344,11 €</b>	<b>1.088.207,00 €</b>
<b>Wohnhäuser:</b>	<b>2.049.274,59 €</b>	<b>1.415.679,42 €</b>
<b>Mittelschule:</b>	<b>2.557.636,27 €</b>	<b>1.457.405,31 €</b>
<b>Turnhalle MS Maxhütte:</b>	<b>712.317,93 €</b>	<b>155.786,00 €</b>
<b>Bauhof mit Recyclinghof:</b>	<b>2.549.709,89 €</b>	<b>1.152.196,00 €</b>
<b>Feuerwehren:</b>	<b>3.831.261,40 €</b>	<b>2.281.461,15 €</b>
<b>Rathaus:</b>	<b>3.037.595,83 €</b>	<b>1.688.320,00 €</b>
<b>Bücherei:</b>	<b>148.886,30 €</b>	<b>81.830,00 €</b>
<b>Grundschule Maximilian:</b>	<b>7.988.041,55 €</b>	<b>5.902.430,00 €</b>
<b>Stadthalle:</b>	<b>8.352.165,62 €</b>	<b>6.114.618,00 €</b>
<b>Mehrgenerationenhaus:</b>	<b>565.158,92 €</b>	<b>476.597,00 €</b>
<b>Hort bei der Grundschule</b>	<b>1.056.603,27 €</b>	<b>866.744,00 €</b>
<b>Volkshochschule</b>	<b>610.851,53 €</b>	<b>549.169,00 €</b>
	<b>35.010.847,21 €</b>	<b>23.230.442,88 €</b>

#### \*Hinweis:

Die **Restbuchwerte** sind nicht identisch mit möglichen Verkehrswerten!

Grundstücke sind mit ihrem ursprünglichen Anschaffungswert erfasst,  
sie werden nicht abgeschrieben.

Abgeschriebenes aber noch nicht ausgesondertes AV ist mit 1€ erfasst.

Der **Anschaffungswert** enthält alle Vermögensgengestände bis zu deren Aussonderung.

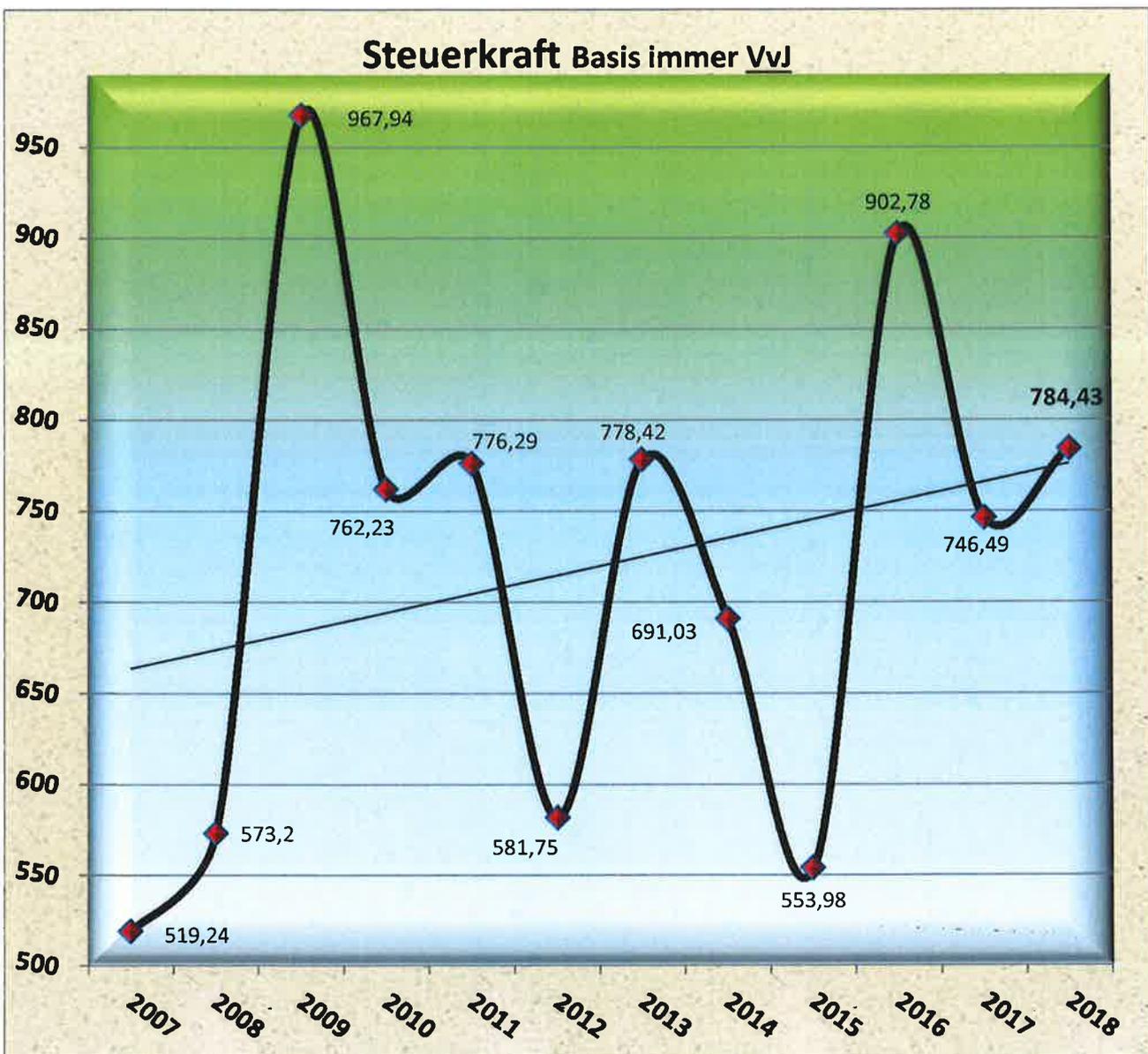
Bei Aussonderung scheiden sie mit ihrem ursprünglichen Anschaffungswert aus.

# Steuerkraft

Die Steuerkraft **2018** wurde berechnet nach den Finanzdaten des "**Basisjahres 2016**".  
 Im HH-Jahr **2018** beträgt demnach die Steuerkraft der Stadt **784,43 €/Ew**; im VJ: 746,49€/Ew.  
 Die Steuerkraft berechnet sich nach der Steuerkraftzahl, bestehend aus den Grundsteuern A+B, der Gewerbesteuer-netto-, Einkommensteuer und Umsatzsteuer jeweils des VvJahres.  
 Die Steuerkraft ist einerseits abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Steuerge-  
 setzgebung sowie andererseits von den örtlichen Hebesätzen bei den Grund- und Gewerbe-  
 steuern. Während den Einkommensteueranteil die Wohnsitzgemeinde erhält, ist die Gewerbe-  
 steuer grundsätzlich an die Standortgemeinde zu entrichten.  
 Die Steuereinnahmen im Jahr 2016 (=VvJ), spiegeln sich in der Steuerkraft 2018, berechnet nach  
 dem Basisjahr 2016, wieder.

*Wegen der höheren Steuerkraft 2017, im Vergleich zum Vorjahr (2016), wird die Steuerkraftzahl und die Umlagekraft 2019 voraussichtlich wieder deutlich steigen. Damit einhergehend wird die Schlüsselzuweisung 2019 wieder fallen und die Kreisumlage steigen (vgl. Finanzplan bis 2021).*

Steuerkraftmesszahl je EW 2018: Opf: 998€; By (10T-20TEw): 1.370€; By insges. 1.170€;



Die Grafik lässt eine im Trend eine steigende Steuerkraft erkennen.

# Angaben zum Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen.

## 1. Grundsteuern

- 1. Grundsteuern "A" (landw. Grundst.)      24.000 €      Hebesatz: 310 v. H.
- 2. Grundsteuern "B" (bebaute Grundst.)    935.000 €      Hebesatz: 310 v. H.

Die Grundsteuer-Hebesätze der Stadt betragen seit 2017: 310 v.H.

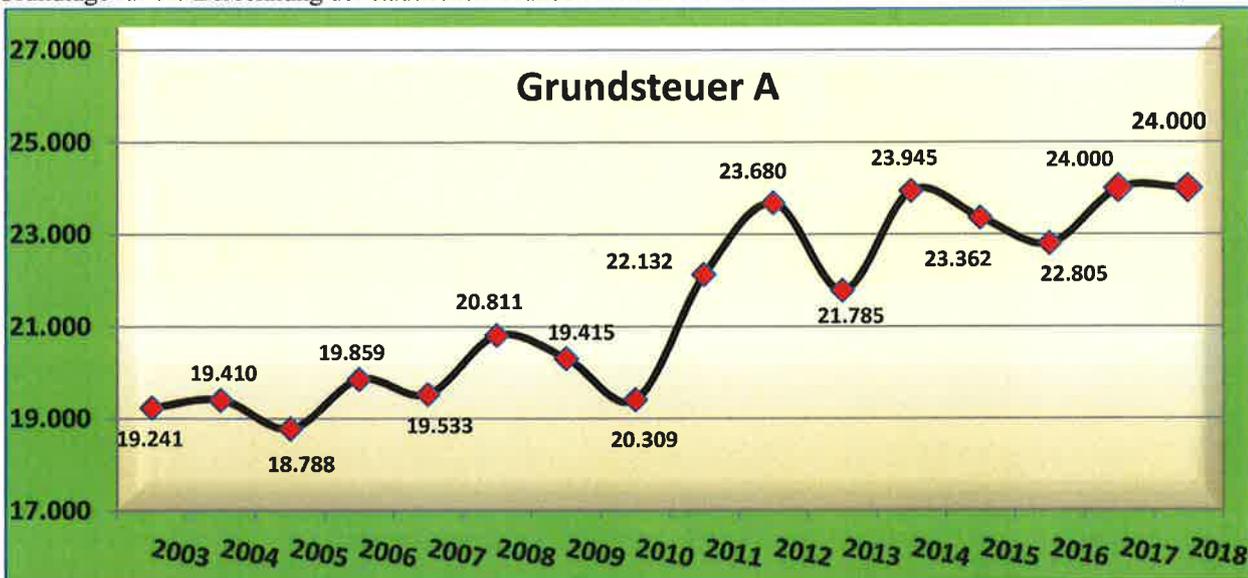
Durchschn. GrundSt. A: Lkr SAD: 332,88 (15); By bis 20TE: 342 (16); Opf: 326 (16); By insges.: 347,1 (16);

Durchschn. GrundSt. B: LKr SAD: 332,12 (15); By bis 20TE: 340 (16); Opf: 341,7 (16); By insges.: 390,8(16);

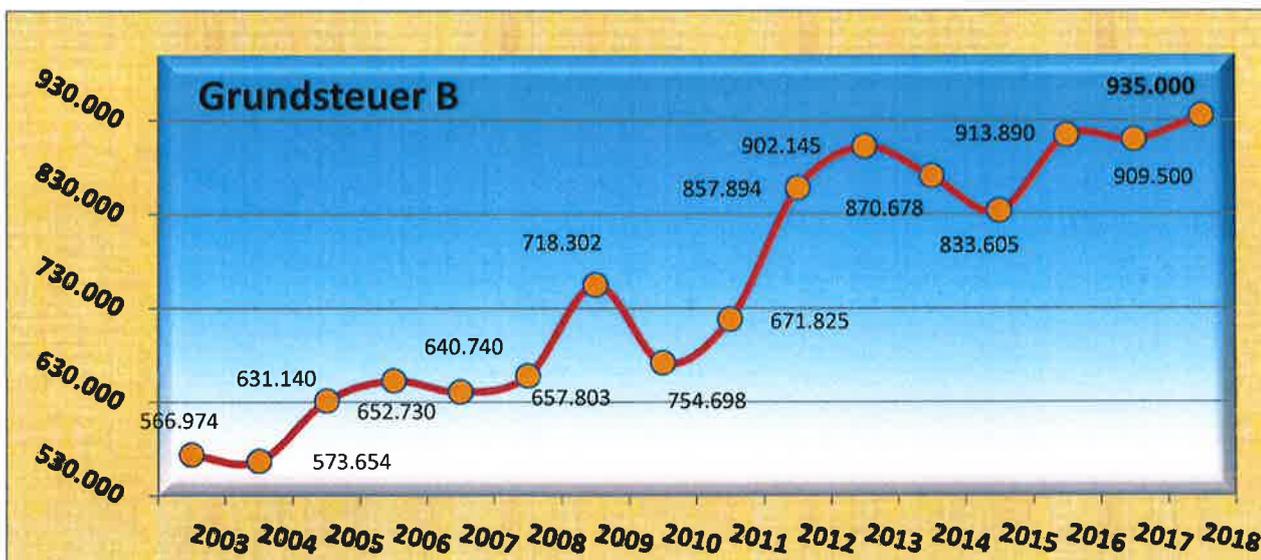
Aufgrund der zahlreichen Bauplatzverkäufe wird auch künftig ein Ansteigen der GrundST. "B" erwartet.

Die städtischen Hebesätze der Grundsteuern liegen unter denen des Landkreises, der Oberpfalz und Bayerns!

Grundlage für die Berechnung der städtischen Grundsteuern ist der Grundsteuermeßbescheid des Finanzamtes.



Bis 2017 entsprechen die Zahlen jeweils dem Ergebnis d. Jahresrechnung; 2018 zeigt den Ansatz (Planung).



Der Trend bei den Grundsteuereinnahmen geht tendenziös nach oben.

Für die Berechnung der Steuer- u. Umlagekraft hat Bayern die Mindesthebesätze der Grund- und Gewerbesteuern auf 310 erhöht. Die Stadt hat nun ebenfalls den Grundsteuer-Hebesatz auf 310 erhöht.

## 2. Gewerbsteuer (brutto):

3.100.000 €

Neben dem Einkommensteueranteil ist die Gewerbsteuer für die Stadt die wichtigste Einnahme. Die Höhe der Gewerbsteuer ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, der Steuergesetzgebung des Bundes und dem Hebesatz der Stadt.

Der Stadt verbleiben effektiv von den Gewerbesteuererinnahmen wegen der Gewerbesteuerumlage (-20 %), der Kreisumlage (-38 %) und dem übrigen Steuerverbund nur rund 40% dieser Steuer.

Die Graphik stellt bis 2017 die Ergebnisse der Jahresrechnungen dar;

2018 die Planung/Ansatz. **Der städtische Hebesatz beträgt seit 2012: 320 v. H.**

**Durchschn. Hebesatz:** 2015 LKR Schwandorf 331,21 %; 2016 Bay (10-20TE): 320%;

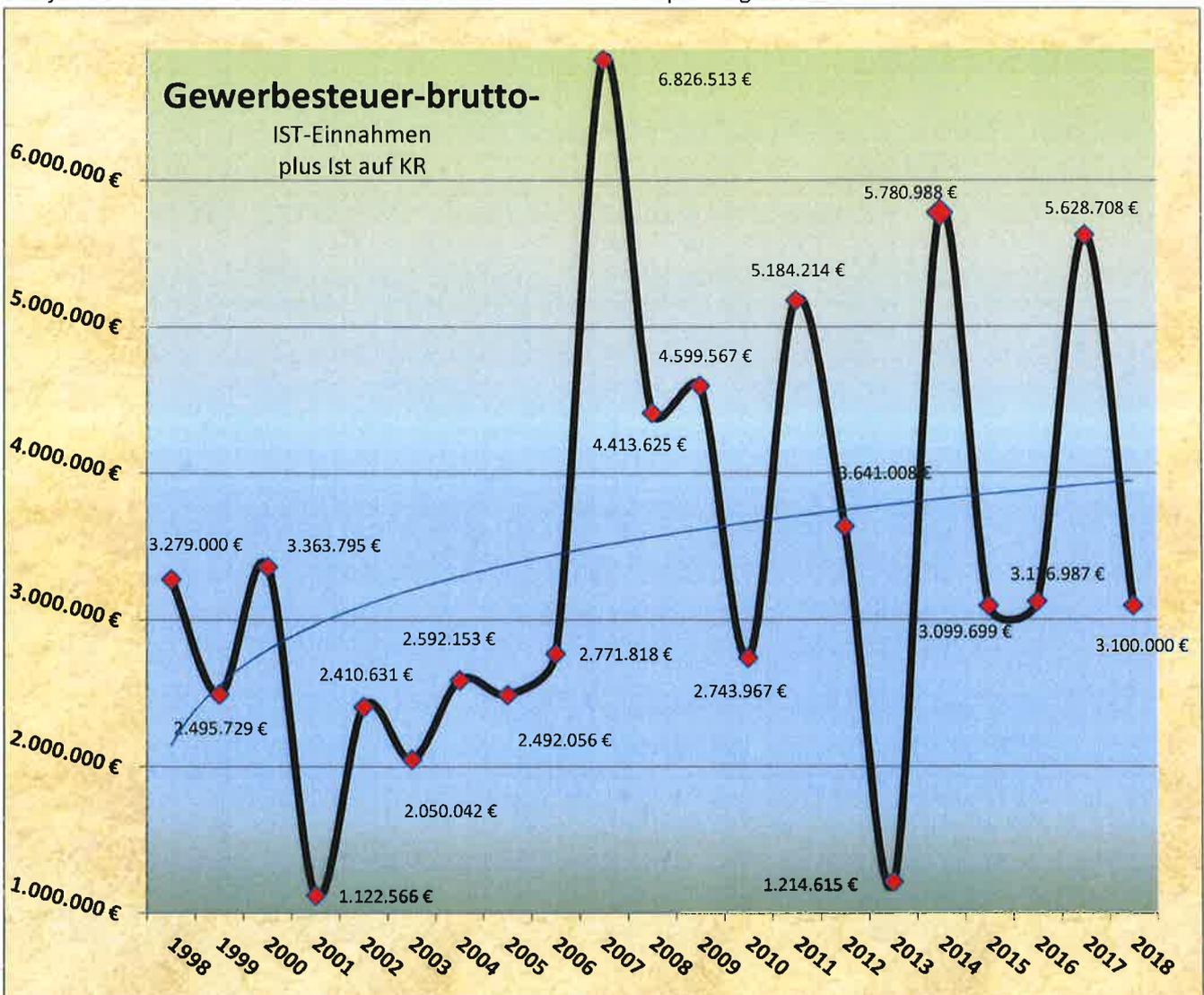
2016 By (alle kreisangeh. Ged`en) 375,5 %; 2016 Opf (alle Ged`en): 363,9 %;

Regbg. `15: 425      Burgl. `15: 390    Teubl. `15: 350      Schwand. `15: 350;    Wackersd. `15: 350

Zur Zeit sind ca. 935 Gewerbe in Maxhütte-Haidhof angemeldet.

Davon zahlen lediglich 155 Gewerbetreibende eine Gewerbsteuer.

Die jährlich unterschiedlichen Einnahmen machen eine Vorausplanung schwer.



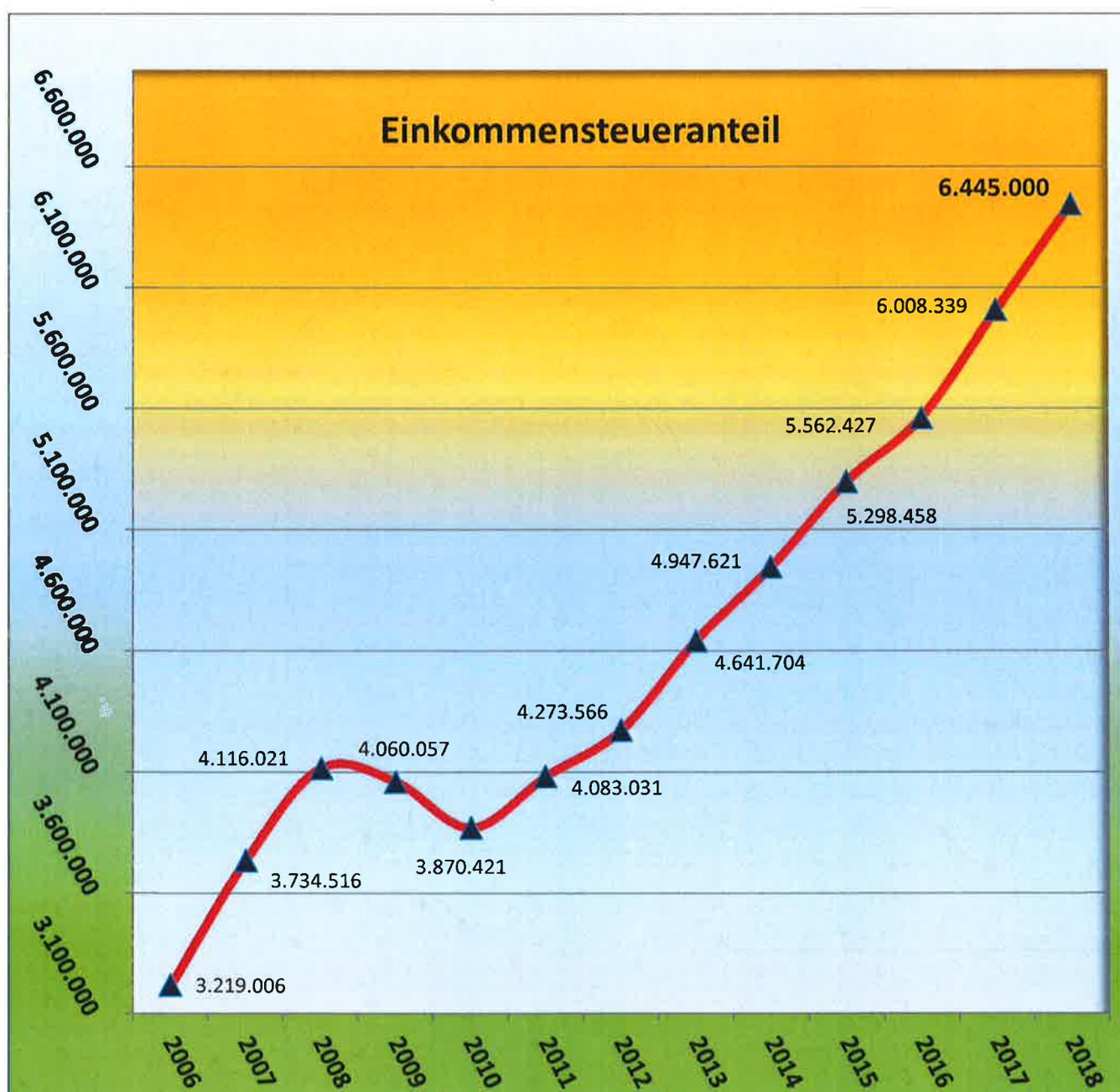
Die Unternehmen leisten mit der GewSt ihren Beitrag für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der kommunalen Infrastruktur. Dies entspricht dem steuerlichen Äquivalenzprinzip, wonach derjenige, der aus einer Leistung einen Vorteil zieht, entsprechend über eine Abgabe zur Finanzierung dieser Leistung herangezogen wird. Sie ist das Band zwischen Stadt und Wirtschaft, wovon beide Seiten profitieren: Gute Infrastruktur und Arbeitskräfte gegen Steuereinnahmen und Arbeitsplätze.

### 3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Neben der Gewerbesteuer ist der Einkommensteueranteil die wichtigste Einnahmeart der Stadt. Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15% an der Einkommensteuer. Über ein Viertel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden aus der Einkommensteuerbeteiligung finanziert.

Die Grafik zeigt deutlich den stetigen Anstieg des städtischen Einkommensteueranteils.

Die Entwicklung der Einkommensteuer ist insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssumme (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- u. Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommensteuer) geprägt. Der zahlreiche Ausweisung neuer Baugebiete und der damit einhergehende Zuzug lässt auch für die nächsten Jahre eine stetige Steigerung des Einkommensteueranteils erwarten. Von der Einkommensteuer "profitiert" die Wohnsitzgemeinde und nicht die Gemeinde wo die Arbeitsstätte liegt! Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass stetiger Zuzug auch erhebliche Kosten in die städtische Infrastruktur verursacht!



Bis 2017 werden die Rechnungsergebnisse dargestellt;  
2018 zeigt den Ansatz (Bescheid des Bay. Zentralfinanzamtes)

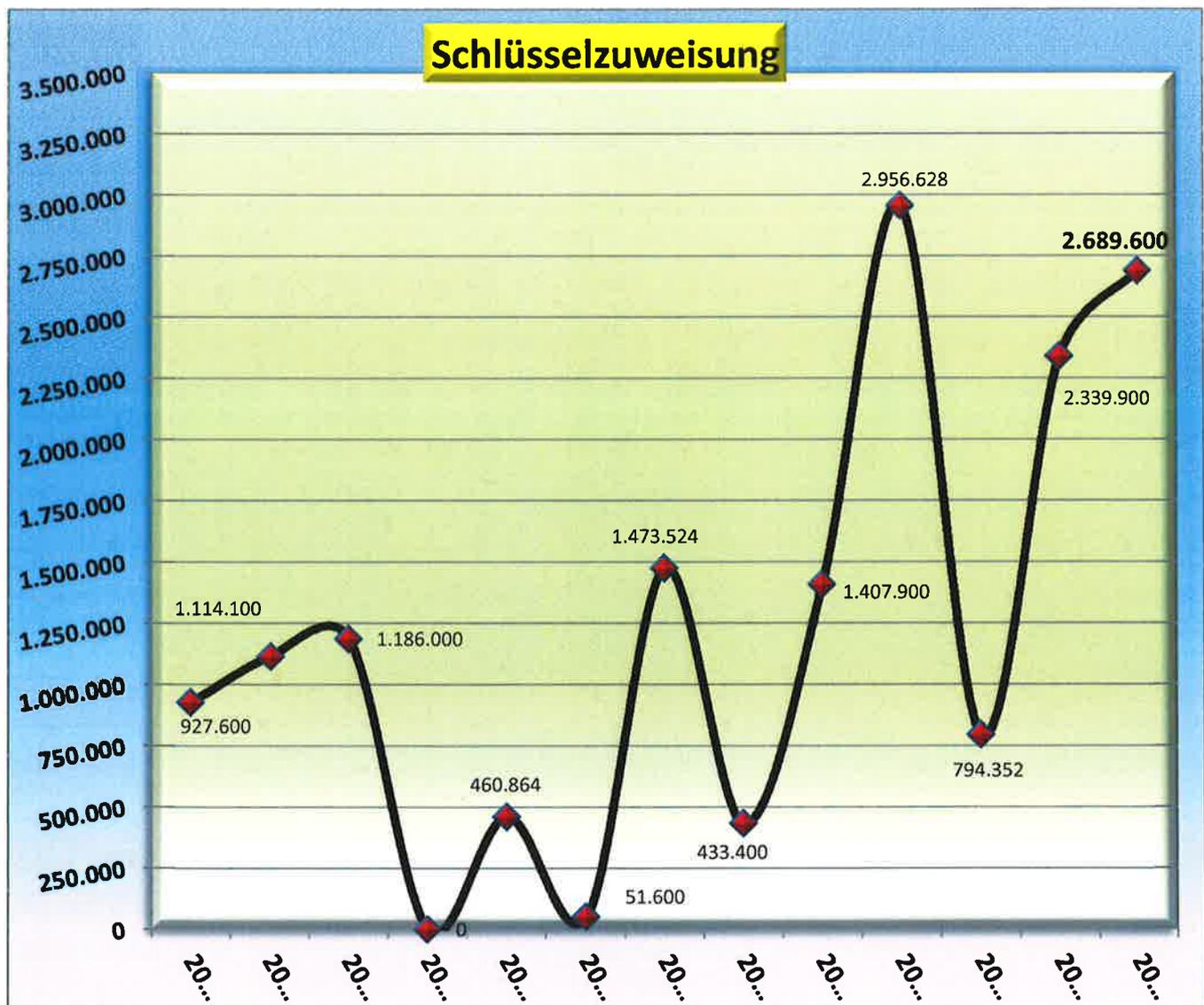
## 4. Schlüsselzuweisungen vom Land:

2.689.600 €

Schlüsselzuweisungen erhalten Gemeinden mit einer im bayernweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Steuerkraft. Je schwächer die Steuerkraft im Vorvorjahr war, um so höher wird die Schlüsselzuweisung im aktuellen Jahr sein. Berechnungsgrundlage ist die jeweilige Steuerkraft des VvJahres! Die Stadt erhält heuer eine wesentlich höhere Schlüsselzuweisung wie im Vorjahr, weil 2016 (=VvJ) im bayernweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Steuerkraft (GewSt, GrundSt, EinkSt) vorlag. 2019 wird die Schlüsselzuweisung erheblich geringer sein, weil 2017 für die Stadt ein sehr starkes Steuerjahr war; hohe Gewerbe- u. Einkommensteuer! Aus diesem Grunde wurde heuer eine Rücklage gebildet (vgl. Finanzplan bis 2021).

Hinzuweisen ist, dass ein erhöhter Finanzbedarf wegen Defiziten bei den kostenrechnenden Einrichtungen, großem Sanierungsaufwand bei Kanal/Wasser/Straße oder wegen hohen Investitionen in die Infrastruktur, keine Gründe für eine höhere Schlüsselzuweisung darstellen!

Weil Basis der Schlüsselzuweisung die Steuerkraft des Vorvorjahres ist, lässt die aktuelle Schlüsselzuweisung keinen Schluss auf die gegenwärtige finanzielle Situation einer Stadt zu.



Bis 2017 sind die Rechnungsergebnisse dargestellt; ab 2018 die Planungen/Ansätze

Die SZ gleicht eine landesweit unterdurchschnittliche Steuerkraft mit 55% aus. Je geringer die Schlüsselzuweisung, desto höher war die Steuerkraft im VvJ ("um so finanzstärker war die Stadt").

Seit 2016 wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung der städtische Finanzaufwand für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen mit einer Erhöhung berücksichtigt.

**5. Gebühren und ähnliche Entgelte** Grp. 10, 11, 12; **2.057.600 €**

Erhaltene Gebühren, vor allem für die Nutzung der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Bestattungseinrichtungen in Leonberg und Pirkensee, Standesamtsgebühren, Personalausweise u.ä.. Die von den Beitrags- u. Gebührenzahlern erhaltene und später wieder an das FiA abzuführende Umsatzsteuer ist ebenfalls in dieser Summe enthalten.

**6. Erlöse aus Verkauf, Mieten, Pachten** Grp. 13, 14, 15; **1.150.800 €**

Diese Erlöse stammen vor allem aus den Mieten und Mietnebenkosten der städt. Mietwohnungen, aus Verpachtungen, Verkäufen und Vorsteuerrück- erstattungen vom Finanzamt für Wasserwerk, Gastronomie u. Photovoltaik.

**7. Erstattungen** Grp. 16 und 17;

Erstattung der Verwaltungsgemeinkosten von den kostenrechnenden Einrichtungen, der Wahlkosten, der Schulwegkosten, Zuschüsse für Kindergärten/-krippen, Straßenentwässerungsanteil beim Kanal; **2.183.200 €**

**8. Sonstige Finanzeinnahmen** Grp. 20 bis 28; **2.504.300 €**

Erhaltene Konzessionsabgaben für Strom/Gas, Einnahmen aus kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen, erhaltene GewSt-Zinsen.

**9. Steuern und Zuweisungen** Grp. 0; **14.671.600 €**

Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Schlüsselzuweisung, Grunderwerbssteuer

---

**Einnahmen des Verwaltungshaushalts insgesamt: **22.567.500 €****

---

**Die vorgenannten Einnahmen des Verwaltungshaushalts dienen zur Finanzierung folgender Aufgaben und Pflichten:**

**1. Gesamtpersonalausgaben ( Grp. 4). **3.933.000 €****

auch Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Entschädigungen, Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Versorgungsumlagen, Zusatzversorgung, tarifl. Leistungszulagen, Altersteilzeitzahlungen, Ersatz bei Lohnausfällen (Wahldienst, Feuerwehreinsätze, Entschädigung für Stadtratssitzungen, Fraktionen, 2. u. 3. Bgm;), ohne div. Erstattungen;

**2. Unterhaltungsmaßnahmen (Grp. 50-51) **812.400 €****

an städt. Gebäuden/-Grundstücken/-Einrichtungen: Stadthalle, Gastronomie, Teglgrube, Grund- u. Mittelschule, MGH, Bücherei, 5 Feuerweh- häuser, Rathaus, Wasserwerk/-leitungen/-brunnen/-hochbehälter, Abwasserkanäle/-sonderbauwerke, Städt. Mietwohngebäude, Grünanlagen, Park&Ride- Anlage, Bauhof, ...

**3. kleine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeug, Reparaturen, **199.900 €****  
**Wartungsverträge (Grp. 52)**

<b>4. Miete und Mietleasing (Grp. 53)</b>	<b>68.800 €</b>
<b>5. Bewirtschaftungskosten (Grp. 54) für</b> Gebäuden/Grundstücken/Einrichtungen: Stadthalle, Gastronomie, Tegl- grube, Grund- und Mittelschule, MGH, 5 Feuerwehrhäuser, Rathaus, Wasserwerk/-brunnen/-hochbehälter, Abwasserbauwerke, Städt. Mietwohngebäude, Grünanlagen, Park&Ride-Anlage, Bauhof, Bücherei ... Dabei handelt es um Kosten für Strom, Gas, Heizöl, Telefon, Reinigung, ...	<b>466.400 €</b>
<b>6. Fahrzeugunterhalt (Grp. 55) für</b> 8 Feuerwehrfahrzeuge; Fuhrpark: Bauhof, Parkanlagen, Wasser, Rathaus; Kfz- Steuern/-Versicherungen, Reparaturen (An- u. Aufbauten), ...	<b>183.600 €</b>
<b>7. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 560-6399):</b> Straßenbeleucht., Städt. Veranstalt., Schülerbeförderung, Energie, Wasser- werk u. Abwasser, Software, Lehr- u. Lernmittel Schulen, Schülerbeförd.,	<b>1.096.900 €</b>
<b>8. Steuern und Versicherungen (Grp. 640-669):</b> VorST an Lieferanten u. Finanzamt, Unfall-, Gebäude- und Haftpflichtver- sicherungen, Eigenanteil bei Schadensfällen, Abwasserabgaben, Prüfungen;	<b>1.564.800 €</b>
<b>9. Erstattungen (Grp. 670-6999) an</b> Zweckverbände (Rgb, Teublitz), Verwalt.-gemeinkosten, Kalk. Kosten ...,	<b>2.980.400 €</b>
<b>10. Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge (Grp. 7)</b> (ZV-umlagen, vor allem Kindertagesstätten (Pflichtzuschüsse und Defizitausgleiche), Jugend-, Ferien- und Seniorenprogramme, Sportvereine;	<b>2.696.900 €</b>
<b>11. Zinsausgaben für Kredite (Grp. 80-8079)</b>	<b>279.000 €</b>
Zinsen für Kassenkredite (Grp. 8086)	<b>5.000 €</b>
Erstattungszinsen für Gewerbesteuer an Steuerpflichtige (Grp 8087)	<b>15.000 €</b>
<b>12. Gewerbesteuerumlage (Grp 8100),</b>	<b>663.600 €</b>
<b>13. Kreisumlage beim Hebesatz von 44,0 % (Grp. 832)</b>	<b>4.662.000 €</b>
Allgem. Deckungsreserve (Grp. 8500)	<b>40.000 €</b>
<b>14. Zuführung an den Vermögenshaushalt (Grp. 8600)</b>	<b>2.899.800 €</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>22.567.500 €</b>

Die Summe entspricht dem Ansatz im Haushalt

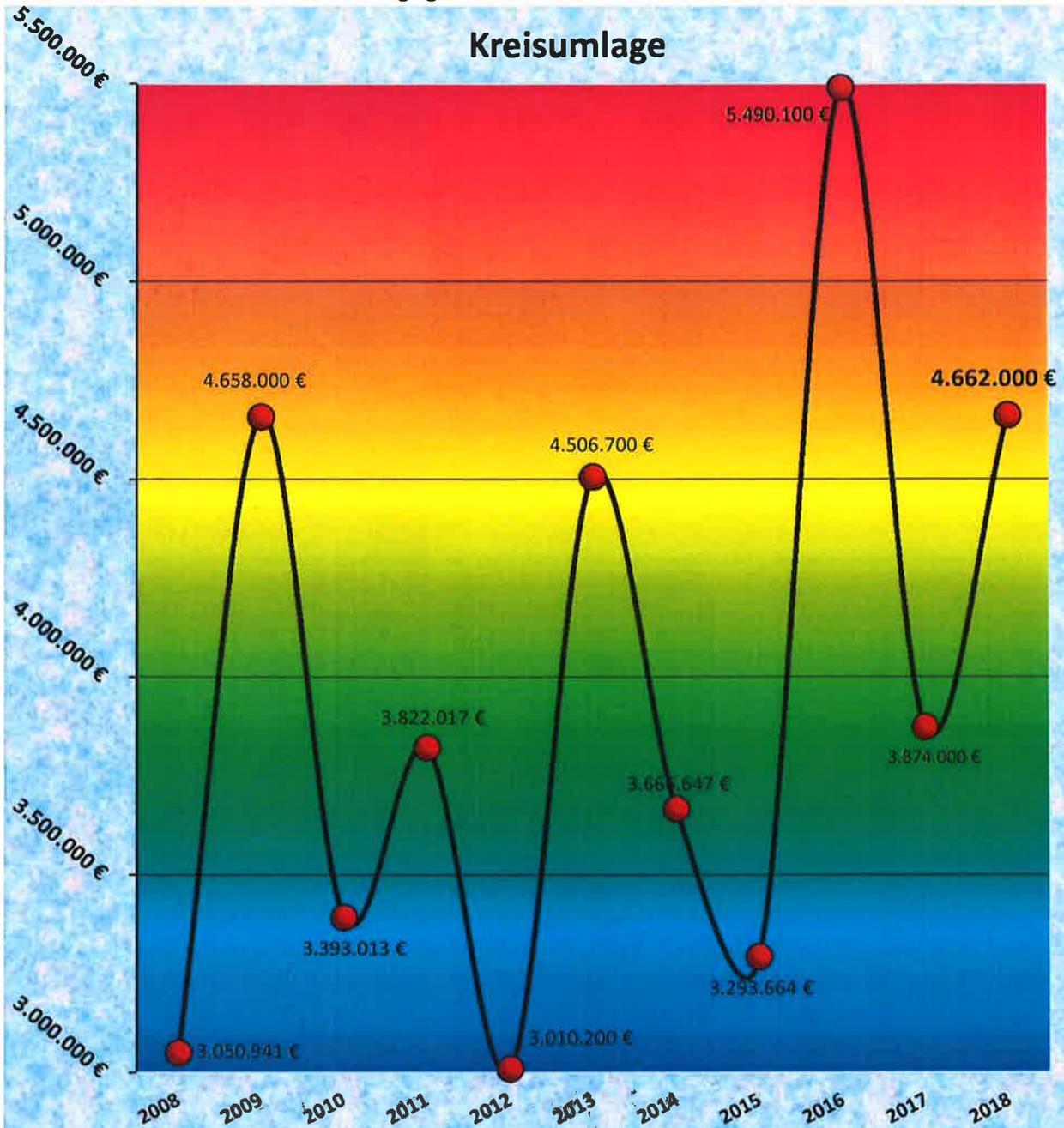
**Kreisumlage:****4.662.000 €**

Die Kreisumlage berechnet sich nach der Umlagekraft (=Steuerkraft '16 und 80% der Schlüsselzuweisung '17) u. dem aktuellen Hebesatz des Landkreises (44%). Mit der Kreisumlage finanziert die Stadt anteilig den Landkreis Schwandorf und den Bezirk Oberpfalz.

*Wegen hoher Steuerkraft 2016 und hoher Schlüsselzuweisungen 2017 hat die Stadt im Vergleich zum Vorjahr eine um rd. 788.000 höhere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen.*

Die hohe der Kreisumlage spiegelt auch die Finanzkraft der Stadt wieder.

2019 wird die Kreisumlage für die Stadt nochmals um rd. 1.084.000€ steigen (vgl. Finanzplan bis 2021); aus diesem Grunde wurde heuer eine Rücklage gebildet!



Gewogener Durchschnitt 2017:

42,30%

Höchster Wert:

46,30%

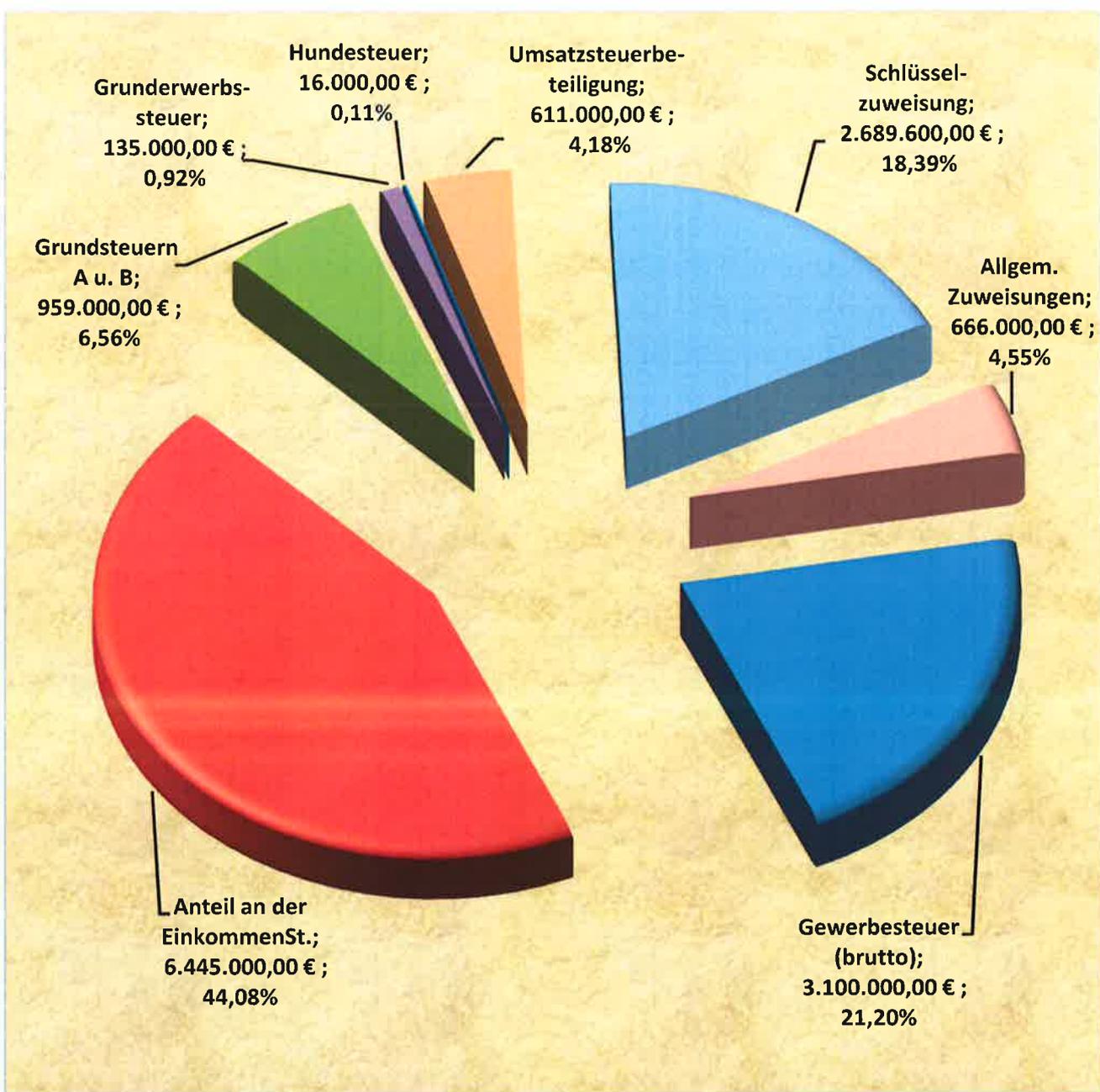
Niedrigster Wert:

39,50%

In der Stadt Maxhütte-Haidhof wohnen rd. 7,50% aller Einwohner des Landkreises Schwandorf.

Die Stadt zahlte 2017 rd. 6,5% der gesamten Kreisumlage im Landkreis Schwandorf.

## Anteil der Steuereinnahmen und der allgem. Zuweisung an den Gesamtsteuereinnahmen



Die hohe Schlüsselzuweisung gleich die im Vorvorjahr niedrige Steuerkraft aus.  
 Die hohe Grunderwerbssteuer ist ein Ergebnis der zahlreichen Grundstücksverkäufe, vor allem in den Baugebieten.  
 Diese Grafik zeigt die einzelnen Steueranteile an den Gesamtsteuereinnahmen. Allein die Gewerbesteuer (brutto), die Einkommensteuerbeteiligung und die Grundsteuern haben einen Anteil von 71,84% an den Gesamtsteuereinnahmen.

## Kostendeckungsgrad bei den Kostenrechnenden Einrichtungen

Die Stadt betreibt drei "Kostenrechnende Einrichtungen". Diese sollen kraft Gesetzes kostendeckend geführt werden. In der folgenden Übersicht wird der Kostendeckungsgrad im Ansatz bei diesen Einrichtungen (bezogen auf die Haushaltsplanansätze nach Kameralrechnung) dargestellt:

### 2017 Ansätze

Kostenrechnende Einrichtungen	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Differenz in €	Deckungsgrad in %	RE VJ
Abwasserentsorgung	930.400	-1.101.900	-171.500	84,44%	64.252
Bestattungswesen	19.000	-53.900	-34.900	35,25%	-18.933
Trinkwasser -netto-	763.500	-966.300	-202.800	79,01%	-38.326
<b>Gesamt</b>	<b>1.712.900</b>	<b>-2.122.100</b>	<b>-409.200</b>	<b>80,72%</b>	<b>-224.434</b>
Städt. Wohnhäuser	280.000	-205.500	74.500	136,25%	66.560

Bei den "Städtischen Mietwohnungen" besteht im Ansatz derzeit eine Überdeckung.

2016 wurde die Verbrauchs- und Oberflächenwassergebühren beim **Abwasser** durch ein externes Büro kostendeckend kalkuliert. Nach Beschluss des Stadtrates wird die kostendeckende Abwassergebühr nach zwei Zweijahresschritten erhoben.

In diesem Jahr beträgt im Ansatz die Unterdeckung

**171.500 €**

Die Stadt muss jährlich eine hohe Abwasserabgabe an das Land entrichten. Erst nach Verwirklichung von Investitionen entsprechend den Generalentwässerungsplänen, kann Antrag auf Rückerstattung von Teilbeträgen gestellt werden.

Die Ausgaben für Investitionen und Sanierungen sind wesentlich höher als die Beitragseinnahmen/ Zuschüsse. Dies ist ein wesentliche Grund für das Ansteigen der kalkulatorischen Kosten und damit auch der Nutzungsgebühren.

2009 wurde zuletzt bei der kostenrechnenden Einrichtung "Bestattungswesen" (Friedhöfe: Leonberg und Pirkensee) eine kostendeckende Gebührenbedarfsberechnung erstellt. Der Stadtrat hat, wie bereits 2003 und 2006 eine Kostenunterdeckung beschlossen. In diesem Jahr beträgt

im Ansatz die Unterdeckung

**34.900 €**

2016 wurde die Verbrauchsgebühren beim Wasser durch ein externes Büro kostendeckend kalkuliert. Nach Beschluss des Stadtrates wird die kostendeckende Abwassergebühr nach zwei Zweijahresschritten erhoben.

In diesem Jahr beträgt im Ansatz die Unterdeckung (netto)

**202.800 €**

Obwohl die Zahl der Nutzer ständig erhöht sich die Menge des Trinkwasserverbrauchs nur gering.

Wassergebühr: Stadt: 1,41€/m<sup>3</sup> (+ 7%MwSt.) + 24€ (+7%MwSt) Grundgebühr/Jahr (kl.WaZä).

Die wesentlichen Gründe für die hohen Ausgaben bei der Trinkwasserversorgung liegen bei: den hohen Unterhaltungskosten (Rohrbrüche), den steigenden Energiekosten (Strom), den wegen den notwendigen Sanierungsarbeiten stetig steigenden kalk. Kosten. Die Ausgaben für Investitionen und Sanierungen sind wesentlich höher als die Beitragseinnahmen/Zuschüsse. Dies ist, neben den Energie- u. Unterhaltungskosten, der wesentliche Grund für das Ansteigen der kalkulatorischen Kosten und damit der Nutzungsgebühren.

Die Unterdeckungen in den Ansätzen bei den 3 kostenrechnenden Einrichtungen belaufen sich auf

insgesamt **409.200 €**. Diese Unterdeckung (Ausgaben) muss anstelle der Nutzer, die Stadt aus den allgemeinen Steuereinnahmen des Verwaltungshaushalts begleichen. Die hier gebundenen Zahlungen der Stadt (an Stelle der Nutzer), fehlen an anderer Stelle für z.B. notwendige Investitionen/Sanierungen und Unterhaltsmaßnahmen.

# Einnahmen Verwaltungshaushalt 2018

Grp

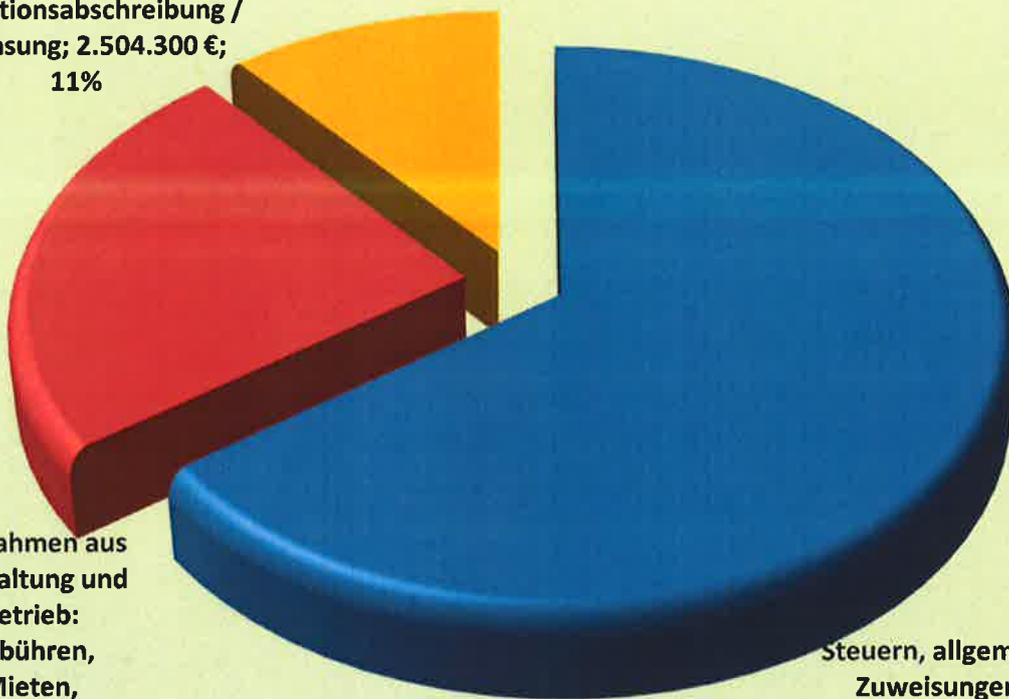
0	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen:</b> Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, GrunderwerbsST, Schlüsselzuweisung	14.671.600 €	65,01%
1	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</b> Gebühren, Mieten, Erstattungen, Umsatzsteuerrückerstattung	5.391.600 €	23,89%
2	<b>Sonstige Finanzeinnahmen:</b> Konzessionsabgaben, Kalkulationsabschreibung / Verzinsung	2.504.300 €	11,10%
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>		<b>22.567.500 €</b>	<b>100,00%</b>

## Einnahmen Verwaltungshaushalt 2018

Sonstige Finanzeinnahmen:  
Konzessionsabgaben,  
Kalkulationsabschreibung /  
Verzinsung; 2.504.300 €;  
11%

Einnahmen aus  
Verwaltung und  
Betrieb:  
Gebühren,  
Mieten,  
Erstattungen,  
Umsatzsteuerrück  
erstattung;  
5.391.600 €;  
24%

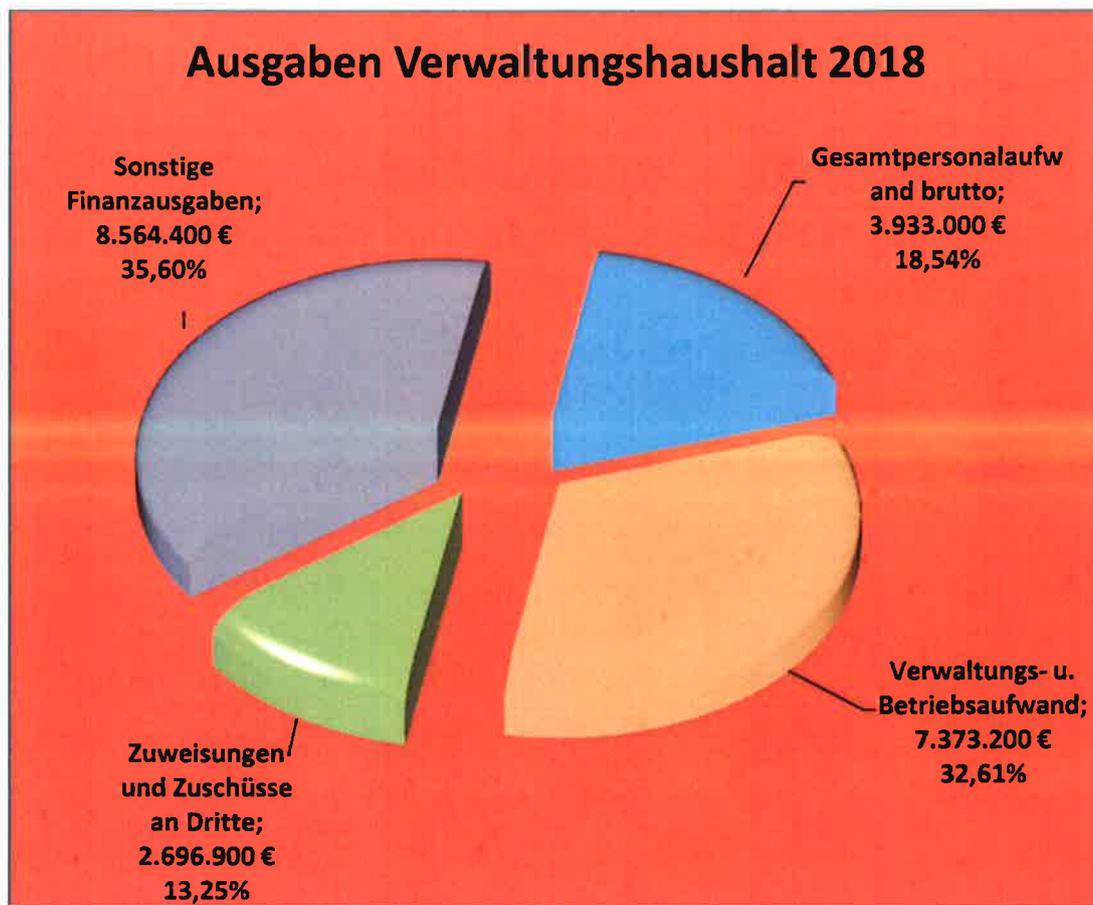
Steuern, allgemeine  
Zuweisungen:  
Gewerbsteuer,  
Grundsteuer, Hundesteuer,  
GrunderwerbsST,  
Schlüsselzuweisung;  
14.671.600 €;  
65%



## Ausgaben Verwaltungshaushalt 2018

Grp.

<b>4</b>	<b>Gesamtpersonalaufwand brutto</b>	<b>3.933.000 €</b>	<b>17,43%</b>
	Löhne; AG-Anteil SV, Zusatzvers, Beihilfe; Lohnersatz für Wahl, Feuerwehreinsätze, Sitzungsgelder, Entschädigung 2. und 3. Bürgermeister		
<b>5 u. 6</b>	<b>Verwaltungs- u. Betriebsaufwand</b>	<b>7.373.200 €</b>	<b>32,67%</b>
	kl. Gerätschaften; Unterhalt von Leitungen, Straßen, Fahrzeuge; Energie; Reinigung; Versicherung; Steuern;		
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte</b>	<b>2.696.900 €</b>	<b>11,95%</b>
	Kindertagesstätten, Vereine, Abwasserzweckverband		
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>8.564.400 €</b>	<b>37,95%</b>
	Kreditzinsen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage; Zuführ. zum VermöHH;		
<b>Gesamt:</b>		<b>22.567.500 €</b>	<b>100,00%</b>



### Zuführung "an" den Vermögenshaushalt

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen und soll mindestens den Betrag der ordentlichen Tilgungen erreichen (Mindestzuführung).

Die Höhe der Mindestzuführung beläuft sich in diesem Jahr auf 1.017.500 €

Es kann der Verwaltungshaushalt ausgeglichen und eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

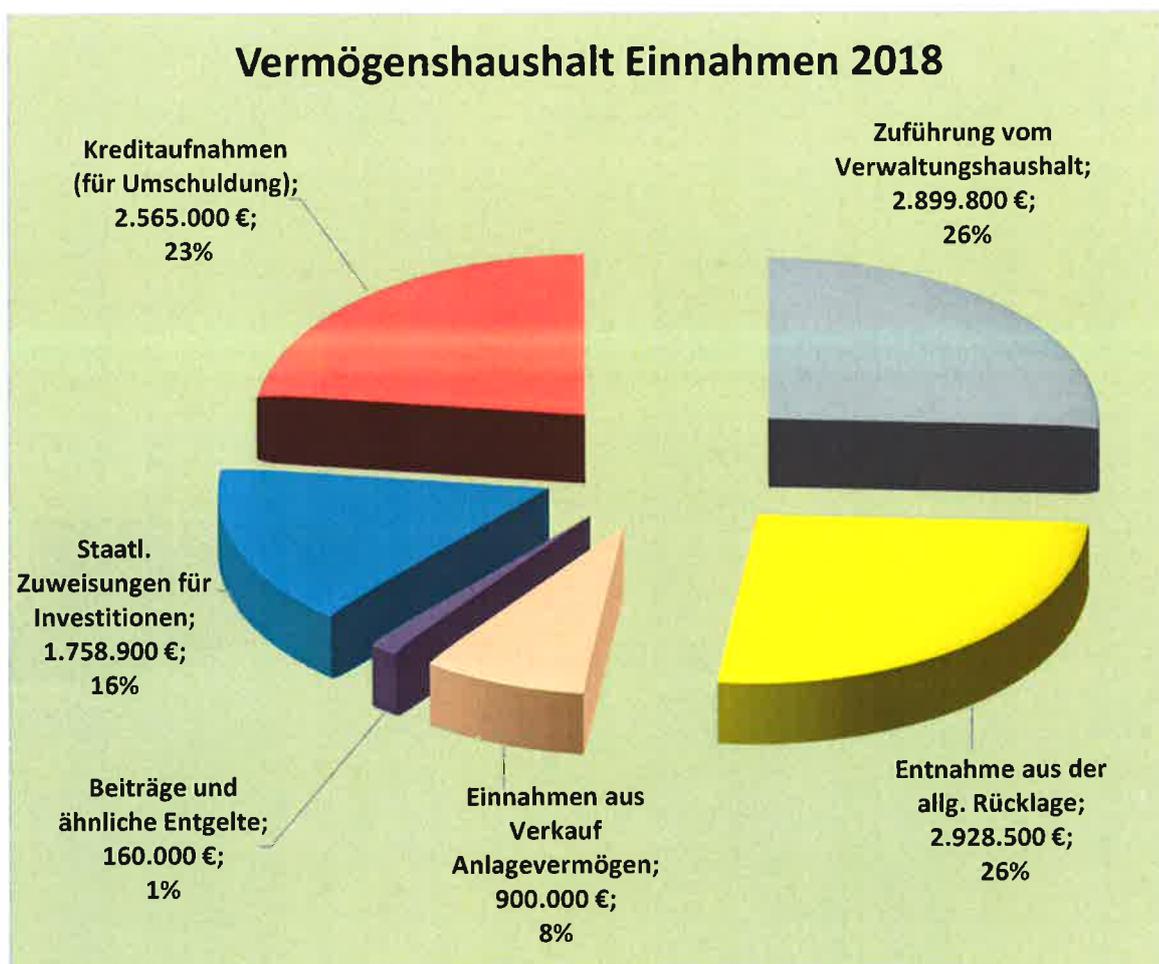
## Vermögenshaushalt

Der Vermögens- bzw. Investitionshaushalt weist in diesem Jahr ein Volumen von **11.212.200 €** auf.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

### Vermögenshaushalt Einnahmen 2018

Grupp.	Bezeichnung	Euro	%
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.899.800 €	25,86%
31	Entnahme aus der allg. Rücklage	2.928.500 €	26,12%
34	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	900.000 €	8,03%
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	160.000 €	1,43%
36	Staatl. Zuweisungen für Investitionen	1.758.900 €	15,69%
37	Kreditaufnahmen (für Umschuldung)	2.565.000 €	22,88%
<b>Summe aller Einnahmen: vgl. HHSatzung</b>		<b>11.212.200 €</b>	<b>100,00%</b>

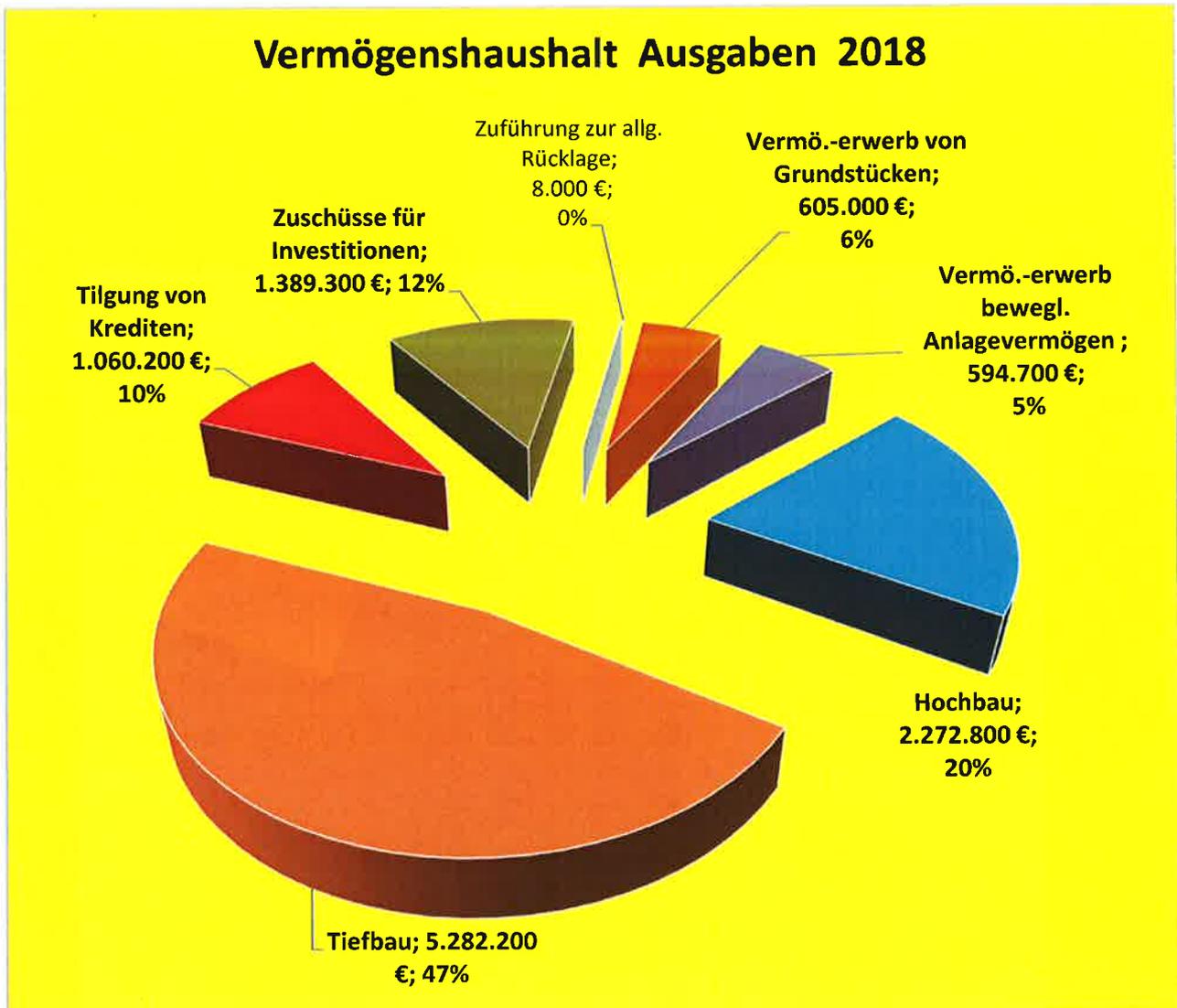


## Vermögenshaushalt Ausgaben 2018

Der Vermögens- bzw. Investitionshaushalt weist in diesem Jahr ein Volumen von **11.212.200 €** auf.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung zum VerwaltungsHH	Ugr. 90	0 €	0,00%
Zuführung zur allg. Rücklage	Ugr. 91	8.000 €	0,07%
Vermö.-erwerb von Grundstücken	Ugr 932	605.000 €	5,40%
Vermö.-erwerb bewegl. Anlagevermögen	Ugr 935/7	594.700 €	5,30%
Hochbau	Ugr. 94	2.272.800 €	20,27%
Tiefbau	Ugr. 95	5.282.200 €	47,11%
Tilgung von Krediten	Ugr. 97	1.060.200 €	9,46%
Zuschüsse für Investitionen	Ugr. 98	1.389.300 €	12,39%
<b>Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts</b>		<b>11.212.200 €</b>	<b>100,00%</b>



Maxhütte-Haidhof		<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>		
Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen		<b>Haushaltsstellenliste</b> <i>nach Leistungsbereichen (Auswertungs-KZ)</i>		
<b>Auswertung erstellt am</b>		03.04.2018		
<b>Auswertung erstellt durch</b>		Herr Würstl		
<b>Auswertung erstellt für ...</b>		Haushaltsplan		
<b>Auswertungsparameter</b>				
für Gemeinde(n)	Von	00 Maxhütte-Haidhof		
	Bis	00 Maxhütte-Haidhof		
Druck HHSt.-Bezeichnung		Aktiviert		
Druck über alle Ämter		Aktiviert		
Druck über alle SN		Aktiviert		
Druck über alle DK		Aktiviert		
Druck über alle Ausw.-KZ		Aktiviert		
Gliederung	Von	0		
	Bis	9		
Gruppierung	Von	0		
	Bis	9		
Druck Haushaltsart		Ausgabe		
Druck Haushaltstyp		VMH		
Abgelaufene HHSt.		nicht berücksichtigt		
Zukünftige HHSt.		nicht berücksichtigt		
Verdichtung der Unterkonten		Nein		

Maxhütte-Haidhof **Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen**  
**Haushaltsstellenliste**  
 nach Leistungsbereichen (Auswertungs-KZ)

erstellt am: 03.04.2018 / 14:51:21  
 erstellt von: Herr Würstl  
 erstellt für: 00 Maxhütte-Haidhof  
 erstellt für HH-Planjahr: 2018  
 Leistungsbereich / Produkt: - Ausgaben

Haushaltsstelle VMH	Bezeichnung	HH-Planansatz
0600.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	24.700
0600.9400	Rathaussanierung	35.500
0600.9410	EDV-Anlage	100.500
0600.9420	Rathaus Anbau	50.000
1300.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d.Anlagevermögens	15.900
1300.9353	Löschgruppenfahrzeug FF Ponholz	310.000
1300.9357	Löschgruppenfahrzeug FF Maxhütte-Winkerling	0
1300.9358	Mehrzweckfahrzeug FF Pirkensee	0
1300.9359	Mehrzweckfahrzeug FF Maxhütte-Winkerling	0
1300.9400	Gerätehaus FF Meßnerskreith, Baumaßnahm.	31.000
1300.9411	Umbaumaßnahme FFW Leonberg	22.000
1300.9420	Gerätehaus FFW Ponholz	20.000
1300.9430	Gerätehausneubau FFW Maxhütte-Winkerling	12.700
1300.9440	Baumaßnahme Gerätehaus Pirkensee	68.000
2110.9040	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Büchergeld)	0
2110.9140	Zuführung zur Sonderrücklage (Büchergeld)	0
2110.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.200
2110.9400	Neubau Grundschule mit Sporthallen	0
2110.9401	Baumaßnahmen	135.000
2110.9410	EDV-Anlage	24.500
2113.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.700
2113.9400	Baumaßnahmen Stadthalle	413.700
2130.9050	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Büchergeld)	0
2130.9150	Zuführung zur Sonderrücklage (Büchergeld)	0
2130.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	11.500
2130.9410	EDV-Anlage	7.500
2130.9420	Baumaßnahmen	62.000
2131.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
2131.9400	Bau- u. Generalsanierung	11.500
3400.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
3400.9400	Bürgerfest	0
3400.9410	Weihnachtsmarkt	0
3500.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
3500.9400	Baumaßnahmen	7.200
3500.9410	EDV-Anlage	0
3520.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.000
3520.9400	Baumaßnahmen Bücherei	80.000
3650.9870	Zuschuss Sanierung "Alte Post" Ponholz	0
3650.9871	Alte Schlosserei	0
3650.9872	Baderhaus Pirkensee Zusschuss DS	0
3700.9400	Kapelle Meßnerskreith	0
3700.9880	Pfarrkirche St. Josef Rappenbügl Friedhof	0
3700.9882	Zuschüsse für übrige Bereiche	0
3700.9884	Pfarrkirche Pirkensee	0
3700.9885	Pfarrkirche St. Leonhard Leonberg	55.000
3700.9886	Zuschüsse für Beiträge	0
3700.9887	Evang-Luth. Kirche Maxhütte	3.000
4390.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
4390.9400	Baumaßnahme	27.900
4600.9350	Spielplatzgeräte	38.000
4600.9880	Zuwendungen Jugendhilfe	0

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Maxhütte-Haidhof **Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen**  
**Haushaltsstellenliste**  
 nach Leistungsbereichen (Auswertungs-KZ)

erstellt am: **03.04.2018 / 14:51:21**  
 erstellt von: **Herr Würstl**  
 erstellt für: **00 Maxhütte-Haidhof**  
 erstellt für HH-Planjahr: **2018**  
 Leistungsbereich / Produkt: **- Ausgaben**

Haushaltsstelle VMH	Bezeichnung	HH-Planansatz
4640.9882	Kindertagesstätte St. Josef Rappenbügl	30.000
4640.9883	Kinderhaus "Regenbogen" Evangelischer Kindergarten Maxhütte	800
4640.9884	Kindergarten "St. Leonhard" Leonberg	689.000
4640.9888	Kinderhaus "Zum Guten Hirten" Pirkensee	147.000
4641.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
4641.9400	Baumaßnahmen	0
4641.9470	Bau von 2 Kindergruppen u3	940.000
4642.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
4642.9400	Baumaßnahmen	0
5400.9880	Zuschüsse für Investitionen	0
5500.9320	Grunderwerb	0
5500.9880	Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine	32.200
5700.9320	Grundstückskauf, Naturbad Teggrube	0
5700.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
5700.9400	Kinderspielplatz	0
5700.9420	Baumaßnahmen	25.000
5800.9320	Erwerb von Grün-u. Parkanlagen, Beiträge	5.000
5800.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50.200
5800.9410	Rathausvorplatz	0
5800.9430	Stadtpark	10.000
5800.9510	Ausgleichsflächen	3.000
6200.9320	Erwerb von Grundstücken	50.000
6200.9321	Baugebiet MH-Ost IV	0
6200.9322	Baugebiet MH-Ost V	0
6200.9323	Planungsgebiet Haidhof östl. d. Bahn	0
6200.9324	GE Birkenzell III	500.000
6200.9325	GE Deglhof II	0
6200.9510	Ausgleichsflächen	5.000
6300.9320	Erwerb von Straßengrund	50.000
6300.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000
6300.9421	Buswartehäuschen	0
6300.9460	Ortsverschönerung	5.000
6300.9505	Bahnhofstraße Verlängerung zur SAD 8	0
6300.9509	Teublitzer Straße, Rappenbügl	0
6300.9510	Deckenbau, Allgemein	5.000
6300.9514	Bahnhofvorplatz	0
6300.9525	GVS Meißnerskreith/Katzheim	11.000
6300.9526	Teublitzer Straße, Verau	3.000
6300.9528	Am Steig, Roding	0
6300.9530	Verau, Buswendeplatz	3.000
6300.9532	Öffentliche Waldwege, Schwarzer Berg	3.000
6300.9533	Studie Ausbau Ramspauer Str.,Raffastraße Bau Ramspauer Straße	0
6300.9535	Raffastraße	0
6300.9536	2 Bushaltestellen an SAD 8	30.000
6300.9537	Ramspauer Straße Ausbau	0
6300.9538	Winkerling, Grubenweg, Herstellung	0
6300.9539	Verbindungsstraße SAD 8 - SAD 5	200.000
6300.9541	Weichselweg, erstm. Ausbau	20.000
6300.9542	Geh- und Radweg Ponholz-Leonberg	3.000
6300.9543	Geh- und Radweg Strieglhof-Birkenzell	3.000
6300.9544	Rosenstraße, Verbesserung	20.000

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

## Haushaltsstellenliste

nach Leistungsbereichen (Auswertungs-KZ)

erstellt am: 03.04.2018 / 14:51:21

erstellt von: Herr Würstl

erstellt für: 00 Maxhütte-Haidhof

erstellt für HH-Planjahr: 2018

Leistungsbereich / Produkt: - Ausgaben

Seite: 4

Haushaltsstelle VMH	Bezeichnung	HH-Planansatz
6300.9545	Franz-Schubert-Straße, Ausbau	10.000
6300.9546	Park&Ride-Anlage Bahnhof - Erweiterung	50.000
6300.9549	Blattenhofweg	35.000
6300.9550	Überörtliches Verkehrskonzept "Städtedreieck" -Anteil Maxhütte-Haidhof	50.000
6700.9400	Bau Straßenbeleuchtung	6.000
6750.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000
6900.9320	Grunderwerb	0
6900.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
6900.9500	Pfaltermühlweiher	0
6900.9510	Ponholz Dorfweiher	0
6900.9520	Meßnerskreith Dorfweiher	0
6900.9530	Linterweiher, Hochwasserschutz	60.000
7000.9010	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Sonderrücklage Abwasser)	0
7000.9110	Zuführung zur Sonderrücklage (Abwasser)	0
7000.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.000
7000.9500	Kanalsanierung, Verau Teublitz Str.	3.000
7000.9507	Regenrückhaltebecken, Verau	0
7000.9508	RRB Roding	65.000
7000.9509	Digitale Kanalbestandspläne	0
7000.9510	Generalentwässerungsplan Südl. Ortsteile	10.000
7000.9511	Abwasserkonzept für Einzelmaßnahmen	0
7000.9512	Befahrung der Kanalleitungen	12.000
7000.9513	RRB bei Fa. Netto	60.000
7000.9514	Fernwirkanlage	285.000
7000.9515	Bauernweiher, Generalsanierung	950.000
7000.9522	Übergabestation Medersbach m. ReRüBe u. Umbau d. bestehenden ReRüBecken südl. OT	90.000
7000.9526	RRB Roßbach	100.000
7000.9527	Schwandorfer Straße	0
7000.9528	Rampauer Straße, Erneuerung u. Sanie.	0
7000.9529	Hauptstraße Pirkensee, Kanalsanierung	130.000
7000.9530	Raffastraße, Erneuerung Regenwasserkanal	0
7000.9531	Am Vogelherd/Irlbründlstr., Sanierung	0
7000.9532	Roßbergeröd, Bergmannstr./L.-Umland-Str.	0
7000.9533	Generalentwässerungsplan nördl. OT	66.000
7000.9534	Schmutzwasserkanal SAD 8	0
7000.9535	MW Kanalbau Weichselweg	10.000
7000.9536	Kanalbau Grubenweg	0
7000.9537	Kanalbau Regensburger Straße	350.000
7000.9538	August-Henkel-Straße, Kanalbau	0
7000.9539	Amberger Straße, Kanalbau	0
7000.9540	Ortskern Maxhütte	0
7000.9541	Friedrich-Ebert-Straße, Kanalbau	0
7000.9542	Langäckerstraße, Kanalbau	0
7000.9550	Kanalisation Ortsbereich/Hausanschlüsse	65.000
7000.9553	Robert-Koch-Straße MW-Kanalerneuerung	0
7000.9554	Virchowstraße MW-Kanalerneuerung	0
7000.9555	Heldstraße MW-Kanalerneuerung - Teilstück	0
7000.9556	Feldholzstraße MW-Kanalerneuerung	295.000
7000.9557	Rosenstraße MW-Kanalleitung	0
7000.9558	MW Kanalerneuerung Ludwig-Thoma-Straße	0
7000.9559	MW Kanalerneuerung Hubertusstraße	0

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

CIP-KOMMUNAL / HHSTLEIS  
Ref 4 2 6 (Update 4) (02.03.2018)

Maxhütte-Haidhof **Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen**  
**Haushaltsstellenliste**  
nach Leistungsbereichen (Auswertungs-KZ)

erstellt am: 03.04.2018 / 14:51:21

Seite: 5

erstellt von: Herr Würstl

erstellt für: 00 Maxhütte-Haidhof

erstellt für HH-Planjahr: 2018

Leistungsbereich / Produkt: - Ausgaben

Haushaltsstelle VMH	Bezeichnung	HH-Planansatz
7000.9560	MW Kanalerneuerung Am Thorgraben/Hohlweg	0
7000.9561	MW Kanalerneuerung Richterskellerstr./Am Richterskellerstraße/Am Neuhäusl	0
7000.9562	MW Kanalem. Goethe-/Schillerstraße	0
7000.9563	MW Kanalerneuerung Nittenauer Straße	0
7000.9564	MW Kanalerneuerung Franz-Schubert-Straße /Am Sportplatz	0
7000.9565	MW Kanalneubau Kiefernstraße	0
7000.9820	Investitionsumlage Zweckverband Maxhütte/Teublitz	149.300
7000.9830	Investitionsumlage an den Zweckverband Regental	5.000
7000.9880	Investitionszuschüsse	5.000
7200.9500	Ehemalige Deponie "Am Vogelherd" in Pirkensee, Sanierung	55.000
7500.9020	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0
7500.9120	Zuführung zur Sonderrücklage	0
7500.9320	Grunderwerb	0
7500.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
7500.9400	Friedhof Leonberg Baumaßnahmen, Urnengräber	10.000
7500.9410	Friedhof Pirkensee Baumaßnahmen, Urnengräber	0
7710.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	70.900
7710.9400	Halle für Bauhof	0
7710.9410	Salzsilo	0
7710.9420	Materialboxen	0
7710.9430	Hauptgebäude Bauhof	17.000
7710.9450	Baumaßnahmen, auch Wertstoffhof- allgme	0
7910.9500	Glasfaser-Masterplan Verlegung von Leerrohren	435.500
7910.9850	Mittelstandszentrum Maximilianshütte	21.000
7910.9870	Breitbandausbau	252.000
8150.9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Wasser)	0
8150.9130	Zuführung zur Sonderrücklage (Wasser)	0
8150.9320	Grunderwerb	0
8150.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.600
8150.9405	Baumaßnahmen an Hochbehälter und Pumpstationen	50.000
8150.9410	Sanierung Trinkwasser- versorgung	6.800
8150.9412	Ausbau Wasserwerk Rappenbügl	49.000
8150.9417	Alles Wasserwerk Rappenbügl, Umbau Garagen	0
8150.9420	Wasserleitungen, allgemein	0
8150.9429	Wasserleitung Verrau Teublitz Str.	0
8150.9501	Kreuzfeldstr./V.-d.-Mühle-Eckart-Straße	105.000
8150.9503	GVS Ramspauer Str.-Fürstthof (nach Autobahnunterführung)	10.500
8150.9504	Ramspauer Straße, Ausbau	0
8150.9505	Hauptstraße, Pirkensee	125.000
8150.9506	Raffastraße, BA1 Erneuerung	315.000
8150.9507	Wasserleitung Verlängerung Bahnhofstraße zur SAD 8	0
8150.9508	Weichselweg, Rappenbügl, Wasserleitung	0
8150.9509	Grubenweg	0
8150.9510	Erweiterung des Rohrnetzes und Hausanschlüsse, allgemein	60.000
8150.9511	Bau Grundwassermessstellen	100.000
8150.9515	Am Vogelherd, Pirkensee, Wasserleitung	0
8150.9516	Irlbründlstraße, Pirkensee, Wasserleit.	0
8150.9517	Leitung vom Hochbehälter Brücklhof	0
8150.9518	Regensburger Straße Erneuerung Wasserleitung	948.800
8150.9519	Goethestraße/Schillerstraße Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9520	Robert-Koch-Straße, Haidhof Erneuerung Wasserleitung	1.300

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

CIP-KOMMUNAL/HHSTLEIS  
Rel 4.2.6 (Update 4) (02.03.2018)

## Haushaltsstellenliste

nach Leistungsbereichen (Auswertungs-KZ)

erstellt am: 03.04.2018 / 14:51:21

Seite: 6

erstellt von: Herr Würstl

erstellt für: 00 Maxhütte-Haidhof

erstellt für HH-Planjahr: 2018

Leistungsbereich / Produkt: - Ausgaben

Haushaltsstelle VMH	Bezeichnung	HH-Planansatz
8150.9521	Heldstraße, Haidhof Erneuerung Wasserleitung	400
8150.9522	Virchowstraße, Haidhof Erneuerung Wasserleitung	400
8150.9523	Feldholzstraße Erneuerung Wasserleitung	120.300
8150.9524	Rosensstraße, Erneuerung Wasserleitung	0
8150.9525	Ludwig-Thoma-Straße, Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9526	Hubertusstraße, Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9527	Am Thorgraben/Hohlweg, Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9528	Richterskeller Str./Am Neuhäusl Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9529	Nittenauer Straße, Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9530	Oberer u. Unterer Hammerbügl Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9531	Grubenweg, Erneuerung der Wasserleitung	0
8150.9532	Franz-Schubert-Straße, Erneuerung der Wasserleitung	0
8400.9400	Stadtentwicklung "Soziale Stadt"	0
8400.9420	Ortsverschönerungsmaßnahmen	0
8400.9430	Dorfenerneuerung Pirkensee	15.000
8400.9440	Dorfenerneuerung Winklering	0
8410.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0
8410.9400	Baumaßnahmen	0
8800.9100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0
8800.9400	Baumaßnahmen bei Wohnhäusern	30.000
8810.9400	Baumaßnahmen	0
9100.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0
9100.9100	Zuführung zur Allgem.Rücklage	8.000
9100.9700	Tilgung von Krediten an Bund	0
9100.9710	Tilgung von Krediten an Land	0
9100.9740	Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Bereichen	0
9100.9766	öffentl. Kreditmarkt (kfw, labo, lfa, Spk) -sonst. Maßnahmen- ordentl. Tilgung	928.000
9100.9767	öffentl. Kreditmarkt -sonst. Maßnahmen- außerordentl. Tilgung	0
9100.9768	öffentl. Kreditmarkt -überwieg. beitragsfinanz.-ordentl. Tilg.	0
9100.9769	öffentl. Kreditmarkt -überwieg. beitragsfinanz.-außerord. Tilg.	0
9100.9776	nichtöffentlicher Kreditmarkt -sonst. Maßnahmen- ordentl. Tilgung	89.500
9100.9777	nichtöffentlicher Kreditmarkt (Gen. Bank) -sonst. Maßnahmen- außerordentl. Tilgung	42.700
9100.9778	nichtöffentlicher Kreditmarkt -überwieg. beitragsfinanz.-ordentl. Tilg.	0
9100.9779	nichtöffentlicher Kreditmarkt -überwieg. beitragsfinanz.-außerord. Tilg.	0
9200.9920	Deckung von Fehlbeträgen	0
9200.9950	Abschlusstechnische Vorgänge (Istfehlbetrag VMH)	0
<b>Summe :</b>		<b>11.212.200 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

**Schulden für Investitionen im Vermögenshaushalt**

**a) im Haushalt**

Der <b>Schuldenstand</b> der Stadt <u>im</u> Haushalt hat zum <u>01.01.2018</u> rd.	<b>15.079.450 €</b> betragen.
Der <b>Haushalt 2018</b> sieht eine <b>-brutto- Kreditaufnahme</b> von <sup>(Plan)</sup>	<b>2.565.000 €</b> vor.
Die plan- u. außermäßige <b>Tilgung</b> beträgt	<b>1.060.200 €</b>
Bei Inanspruchnahme der gepl. Kreditaufnahme u. abzüglich der ordentl. u. außerplanm. Tilgung, <u>würde</u> der Schuldenstand am Ende d. J. bei rund	<b>16.584.250 €</b> liegen
Die <b>sog. Netto- Kreditaufnahme</b> 2018 würde demnach: d.h. Schuldenstanderhöhung um diese Summe	<b>1.504.800 €</b> betragen.
Die <b>Pro-Kopf-Verschuldung</b> <b>11.120 Ew</b> , (31.12.2016), lag zu Jahresbeginn bei rd.	<b>1.356 €</b>
u. würde am Ende des Jahres, bei Inanspruchnahme der gesamten Kreditermächtigung, bei rd. (Planung) liegen.	<b>1.491 €</b>

**b) in Finanzierungsverträgen**

Daneben bestehen weitere Darlehen <u>außerhalb des Haushalts</u> in einem Geschäftsbesorgungsvertrag.			
-Sanierung Abwasser- u. Wasserleitungen: Jahresbeginn:	<b>898.300 €</b>	Jahresende rd.:	<b>6.300.100 €</b>
- Photovoltaikanlagen Bauhof I u. II: Jahresbeginn:	<b>149.290 €</b>	Jahresende rd.:	<b>125.300 €</b>
<b>Gesamt:</b>	Jahresbeginn: <b>1.047.590 €</b>	Jahresende rd.:	<b>6.425.400 €</b>
	ergibt Erhöhung um		<b>5.377.810 €</b>
<b>Anfangs- und Endstand sowie Pro-Kopf-Verschuldung bei den Finanzierungsverträgen:</b>			
Stand zu Beginn d. J.: rd.	<b>1.047.590 €</b>	das sind	<b>94,21 €</b> Pro-Kopf-Verschuldung
Vss. Stand zum Ende d. J.: rd.	<b>6.425.400 €</b>	das sind	<b>577,82 €</b> Pro-Kopf-Verschuldung

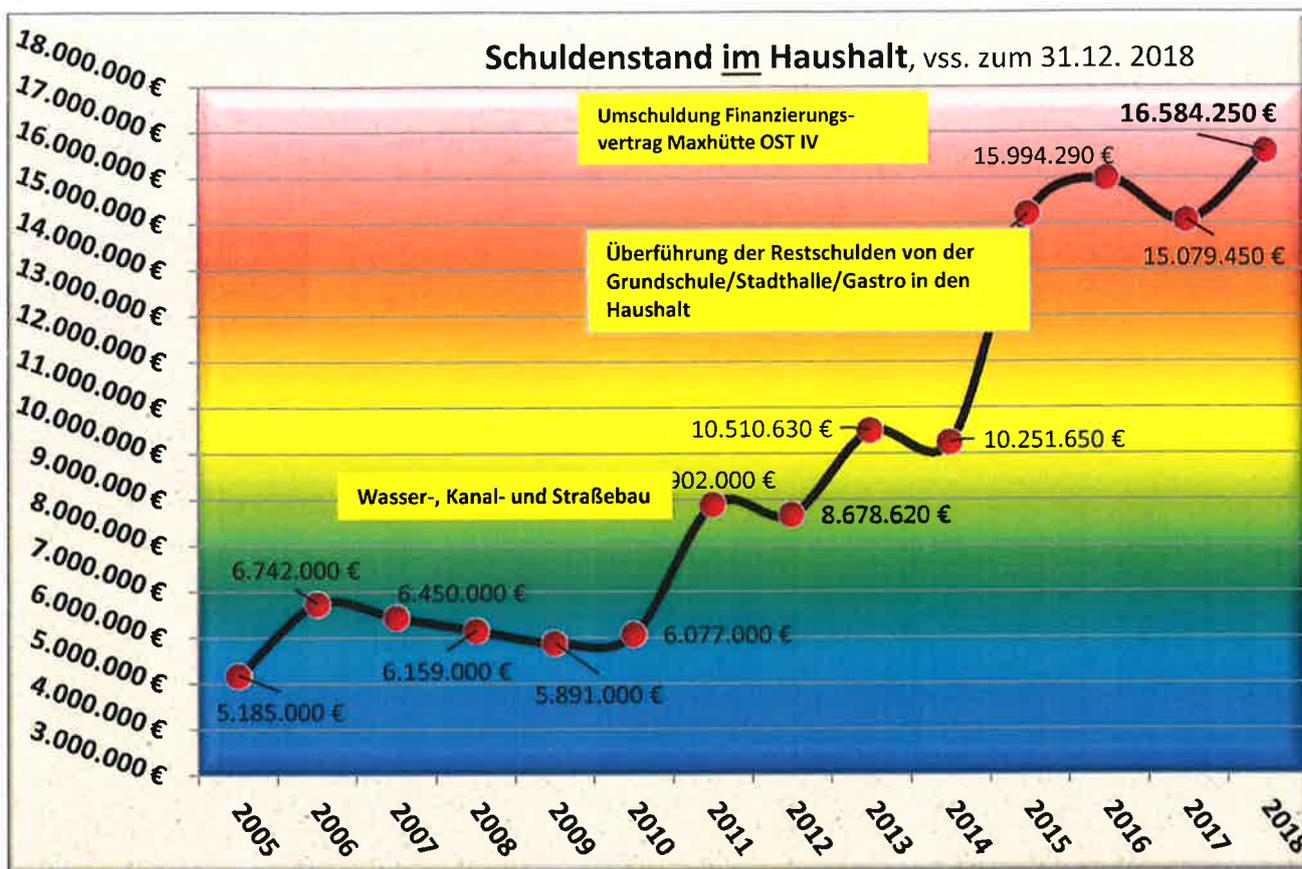
**c) Insgesamt (im und außer Haushalt)**

Zu <b>Beginn</b> des Jahres belief sich der <b>gesamte</b> Schuldenstand auf rd.	<b>16.127.000 €</b>
Am <b>Ende</b> des Jahres wird sich dieser auf voraussichtlich rd.	<b>23.009.650 €</b> belaufen.
<b>Der Gesamtschuldenstand</b> (HH, außer HH) <b>erhöht sich um</b>	<b>6.882.650 €</b> Planung!
Pro Kopf Verschuldung zu Beginn d. J.	<b>1.450 €</b> insgesamt bei Einwohn. 11.120
Ende d. J. (bei Aufnahme aller Darlehen):	<b>2.069 €</b> insgesamt

Die durchschnittliche ProKopfVerschuldung der Kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern (Stand: 31.12.2015) lag bei Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern: beim Kernhaushalt bei 715€, bei Eigenbetrieben bei 278€ und bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften bei 15€; zusammen bei 1.008€

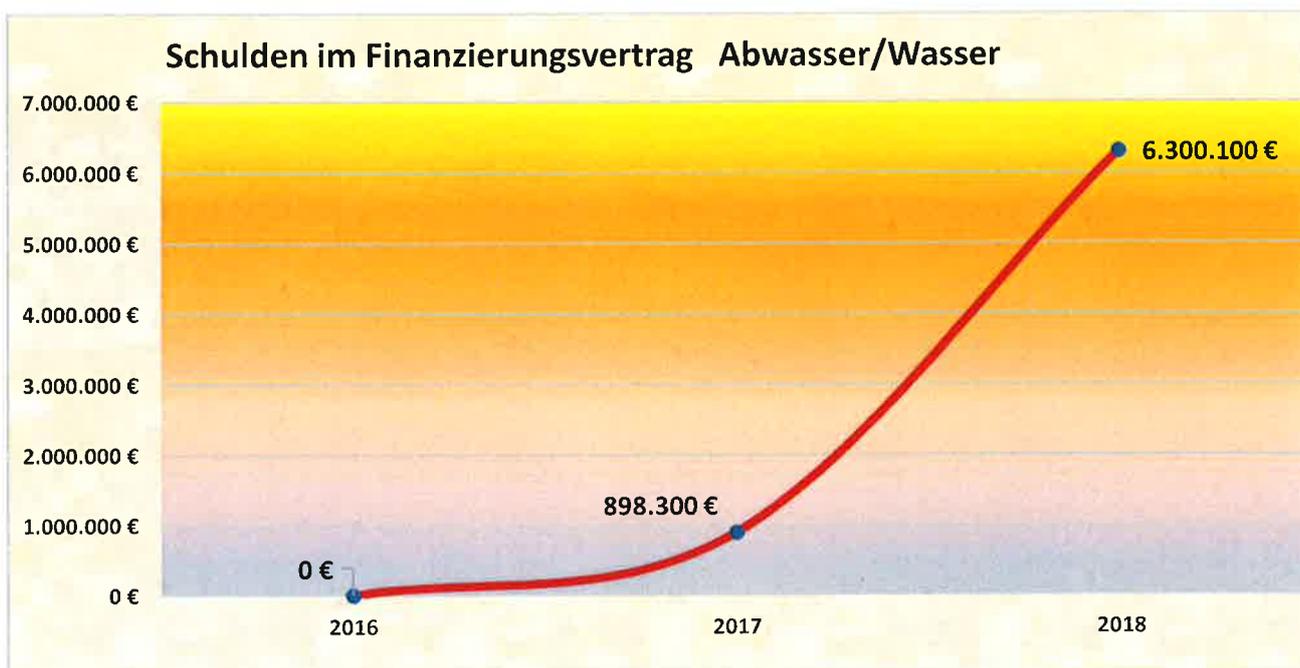
## Schuldenstand im Haushalt

(ohne Photovoltaik und Finanzierungsvertrag "Sanierung Wasser/Abwasser")



Die Stände bis zum VJ sind die RE; im aktuellen Jahr werden die Ansätze im Haushalt dargestellt.

## Schulden im Finanzierungsvertrag "Sanierung Wasser und Abwasser"



## Stellenplan und Stellenübersicht

Der Stellenplan stellt übersichtlich und klar gegliedert die Planstellen mit deren Besetzungen dar. Dargestellt werden auch Änderungen sowie Aufteilungen auf die Fachbereiche/Einsatzgebiete.

Der Stellenplan für "Beamte" und die Stellenübersicht für "Tariflich Beschäftigte" weisen folgende Anzahl von Planstellen aus:

**Beamte:** Planstellen: 7 (einschl. Wahlbeamte: 1. Bürgermeisterin)

**Tariflich Beschäftigte:** Planstellen: 62,87 (VJ: 58,61), im Stellenplan "Tariflich Beschäftigte"

Die Begründungen für die Stellenplanveränderungen sind am Anschluss an den Stellenplan genannt.

**Auszubildende:** seit Sept. 2014: 1 Azubi "Fachinformatiker für Systemintegration"; Abschluss 2018  
seit Sept. 2015: 1 Azubi "Verwaltungsfachangestellte", Abschluss 2018  
ab Sept. 2018: 1 Azubi "Verwaltungsfachangestellte", Abschluss 2021

**Geringfügig Beschäftigte:** sind im Stellenplan mit der Anzahl der beschäftigten Stunden genannt.

Bei der Stadtverwaltung/Bauhof leisten Schüler und Umschüler verschiedene Praktika ab.

## Allgemeine Rücklage

Die Höhe der "Allgemeinen Rücklagen" (inkl. Mindestrücklage) beträgt zu Anfang des Jahres **4.600.012,36 €**, darin enthalten ist der "Sollüberschuss" des Jahres 2017 mit **4.438.012,36 €**. Davon werden **2.928.500 €** entnommen und im Vermögenshaushalt 2018 in den Einnahmen angesetzt.

Am Jahresende wird die Gesamtsumme der "Allg. Rücklage" voraussichtlich **170.000 €** betragen. Weitere Einzelheiten sind der Anlage "Rücklagenübersicht" zu entnehmen.

26,12% (VJ: 23,19 %) der Einnahmen des Vermögenshaushalts 2018 stammen aus der Rücklage.

Die erhöhte Mindestrücklage v **170.000 €** soll eine Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits vermeiden helfen.

## Begründung der Verpflichtungsermächtigungen:

Die Haushaltssatzung 2018 enthält folgende Verpflichtungsermächtigungen.

Haushaltsstelle:				für
1300.9357	FF Maxhütte-Winkerling, Kauf Löschfahrzeug (HLF10)	400.000 €		2020
2110.9401	Grundschule, An- und Erweiterungsbau	1.500.000 €		2019
6300.9546	Park- und Rideanlage am Bahnhof	420.000 €		2019
6900.9530	Linterweiher, Hochwasserschutz	1.700.000 €		2019/20
7000.9526	RüB Roßbach	1.500.000 €		2019
7000.9553	MWKanal Robert-Koch-Straße	260.000 €		2019
7000.9554	MWKanal Virchowstraße	240.000 €		2019
7000.9555	MWKanal Heldstraße	240.000 €		2019
7000.9558	MWKanal Ludwig-Thoma-Straße	240.000 €		2019
7000.9559	MWKanal Hubertusstraße	270.000 €		2019
7000.9561	MWKanal Richterskellerstr./Am Neuhäusl	1.200.000 €		2019
7000.9562	MWKanal Goethe-/Schillerstraße	750.000 €		2020
7000.9565	MWKanalneubau Kiefernstraße	75.000 €		2020
8150.9519	WL Goethe-/Schillerstraße	750.000 €		2020
8150.9520	WL Robert-Koch-Straße	140.500 €		2019
8150.9521	WL Heldstraße	136.500 €		2019
8150.9522	WL Virchowstraße	136.500 €		2019
8150.9525	WL Ludwig-Thoma-Straße	160.000 €		2019
8150.9526	WL Hubertusstraße	150.000 €		2019
8150.9527	WL Richterskellerstr./Am Neuhäusl	600.000 €		2020
<i>Dieser Betrag entspricht § 3 der Haushaltssatzung 2018</i>			<b><u>10.868.500 €</u></b>	

Für die Zwischenfinanzierung der oben aufgeführten Investitionen beim Abwasser und beim Wasser hat die Stadt einen rechtsaufsichtlich genehmigten Geschäftsbesorgungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen (vgl. Übersicht "Finanzierungsverträge", "Schuldenübersicht").

Weil mit dem Baubeginn der einzelnen Maßnahmen Zahlungsverpflichtungen in den Folgejahren entstehen (Umschuldung in den Haushalt) wurden hierfür Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Die Baumaßnahmen haben 2017 begonnen und werden bis zum Rahmen des Finanzierungsplanes fortgesetzt werden. Beginnend heuer und in den folgenden Haushaltsjahren sollen die jeweils angefallenen Ausgaben (=Soll im Finanzierungsvertrag) mit Eigenmitteln und über möglichst zinsgeförderte Darlehen in den Haushalt umgeschuldet werden. Entsprechend der Höhe der bis dahin angefallenen Bauausgaben werden die Kredite zur Umschuldung in folgenden Haushalten angesetzt werden. Mit den Krediteinnahmen werden die Investitionskosten der Baumaßnahme im Finanzierungsvertrag getilgt werden; allerdings steigen dadurch gleichzeitig die Schulden im Haushalt.

## Zusammenfassung

Bei der Erarbeitung der Haushaltsansätze wurden von der Verwaltung die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zugrunde gelegt (Art 61 GO, § 7 KommHV ff.) und auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit geachtet.

In diesem Jahr konnte der Verwaltungshaushalt nicht nur ausgeglichen, sondern auch eine hohe **Zuführung** zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden (HHSt. 9100.8600).

Die Stadt ist weiterhin bemüht die **kostenrechnenden Einrichtungen** mit kostendeckende Gebühren zu betreiben. Die Ergebnisse der kostendeckenden Gebührenkalkulationen bei Abwasser, Wasser und Bestattungen wurden in Gebührensatzungen ab 2017 und 2018 festgesetzt.

Die **Hebesätze** liegen nicht unter den Mindesthebesätzen. Seit 01.01.2017 liegen die beide Hebesätze für die Grundsteuern A und B bei 310 v. H., d.h. auf dem Niveau der Mindesthebesätze. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt mit 320 v. H. um 10 Punkte über dem Mindesthebesatz.

Nach der "**Ausbaubeitragssatzung**" werden bis zur weiteren landesgesetzlichen Entscheidung einstweilen keine Beiträge erhoben (möglich wären rd. 461.000 €, HHSt. 6300.3525)

Im Ergebnis schöpft die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle rechtlich möglichen Einnahmequellen aus.

Verschleiß, neue Umweltschutzvorschriften und das Erfordernis der ständigen Erweiterung verschiedenster Infrastruktureinrichtungen lassen auch für die Zukunft hohe Investitionen erwarten. So werden im aktuellen Finanzierungsvertrag die "notwendigsten" Anlagen und Einrichtungen der Wasser und Abwasserentsorgung nach einer Prioritätenliste saniert (vgl. UA 70 und 815). Auch in Zukunft wird die Stadt in die Erweiterung verschiedenster Kinderbetreuungseinrichtungen investieren müssen (vgl. UA 464).

Ein Teil der Ausgaben des Vermögenshaushalts muss wieder über **Kredite** finanziert werden. Im Finanzplan wurde berechnet und dargestellt, dass auch in den Folgejahren die Verwaltungshaushalte ausgeglichen werden können und Zuführungen zum Vermögenshaushalt zu erwarten sind (vgl. Übersicht Finanzplan bis 2021). Die Verwaltung ist wieder bemüht dafür möglichst zinsgeförderte Darlehen in Anspruch zu nehmen. Die Schuldendienste aus diesen Krediten (Zins und Tilgung) und den künftigen Krediten, wegen der Umschuldung vom Finanzierungsvertrag ("Sanierung Abwasser/Wasser"), müssen von den zukünftigen Haushalten erwirtschaftet werden. Allerdings ist hier anzumerken, dass diese Investitionen in die kostendeckenden Einrichtungen Abwasser und Wasser über die sog. kalkulatorischen Kosten, welche in die Gebührenkalkulation einfließen, langfristig wieder "refinanziert" werden. Die im Finanzierungsvertrag einstweilen zwischenfinanzierten Investitionen werden, möglichst im Folgejahr, in den Haushalt überführt (2018 als VE festgesetzt), d. h. über möglichst zinsgeförderte Darlehen in den Haushalt umgeschuldet. Dabei wird natürlich geprüft werden ob und in welcher Höhe diese Darlehen im laufenden Jahr erforderlich werden.

Neben dem **Finanzierungsvertrag** "Photovoltaikanlage", der sich selbst finanziert, besteht seit 2017 der weitere Finanzierungsvertrag: "Sanierung Abwasser/Wasser". Dieser ermöglicht es der Stadt, die dringendsten und auch von den Fachbehörden geforderten Sanierungen in kürzester Zeit zu verwirklichen (vgl. Schuldenübersicht und Finanzierungsverträge).

Die Ausweisung großer Baugebiete lässt die **Einwohnerzahlen** (vgl. Graphik "Einwohnerzahlen") weiter ansteigen. In gleichem Maße steigen vor allem die Notwendigkeiten des Baus weiterer Kindertageseinrichtungen und verschiedener Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Abwasser, Wasser und Straßen.

Wegen der 2019 zu erwartenden höheren Kreisumlage bei gleichzeitig sinkender Schlüsselzuweisung wurde eine Rücklage in der Allgemeinen Rücklage belassen. Dieser Betrag dient auch zu Reduzierung der 2019 geplanten hohen Kreditaufnahmen zur Umschuldung des Finanzierungsvertrages in den Haushalt.

In diesem Haushalt samt Finanzplan wurde aus haushaltsrechtlicher Sicht noch nicht die Errichtung eines stadteigenen **Kommunalunternehmens** berücksichtigt.

# Finanzplanung 2017 bis 2021 Eckdaten

Stand: 22.03.218

Bezeichnung:	RE 2017	HHAnsatz 2018	Planjahre			
			2019	2020		2021
VerwaltungsHH Einnahmen <i>ggf. plus Zuführung vom VermöHH</i>	23.468.024 € 0 €	22.567.500 € 0 €	21.011.900 € 0 €	22.832.700 € 0 €	23.130.900 € 0 €	fertig
<b>VerwaHH Gesamteinnahmen</b>	<b>23.468.024 €</b>	<b>22.567.500 €</b>	<b>21.011.900 €</b>	<b>22.832.700 €</b>	<b>23.130.900 €</b>	fertig
VerwaltungsHH Ausgaben <i>plus Ausgabe: Zuführung an VermöHH</i>	17.584.908 € 5.883.116 €	19.667.700 € 2.899.800 €	19.868.900 € 1.143.000 €	19.032.700 € 3.800.000 €	19.695.900 € 3.435.000 €	fertig
<b>VerwaHH Gesamtausgaben</b>	<b>23.468.024 €</b>	<b>22.567.500 €</b>	<b>21.011.900 €</b>	<b>22.832.700 €</b>	<b>23.130.900 €</b>	fertig
ordentl. Tilgung = Mindestzuführ.	914.842 €	1.017.500 €	1.070.000 €	1.100.000 €	1.200.000 €	fertig
+Sondertilgung	0 €	42.700 €	0 €	0 €	0 €	fertig
<b>Mindestzuführung erreicht</b>	<b>ja</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>ja</b>	fertig
VermögensHH Einnahmen	568.069 €	5.383.900 €	9.540.200 €	3.631.100 €	709.000 €	fertig
Entnahme aus der Rücklage	1.965.743 €	2.928.500 €	1.500.000 €	0 €	0 €	fertig
<i>plus Zuführung vom VerwaHH</i>	5.883.116 €	2.899.800 €	1.198.000 €	3.800.000 €	3.435.000 €	fertig
<b>VermöHH Gesamteinnahmen enth. Darlehensaufnahmen!</b>	<b>8.416.928 €</b>	<b>11.212.200 €</b>	<b>12.238.200 €</b>	<b>7.431.100 €</b>	<b>4.144.000 €</b>	fertig
VermögensHH Ausgaben <i>plus Zuführung an VerwaHH wenn notwendig</i>	8.416.928 € 0 €	11.212.200 € 0 €	12.238.200 € 0 €	7.431.100 € 0 €	4.144.000 € 0 €	fertig
<b>VermöHH Gesamtausgaben</b>	<b>8.416.928 €</b>	<b>11.212.200 €</b>	<b>12.238.200 €</b>	<b>7.431.100 €</b>	<b>4.144.000 €</b>	fertig
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	fertig

<b>Kredite -brutto-</b>	0 €			2.565.000 €	6.630.400 €	1.883.200 €	0 €	fertig
<b>Netto-Neuverschuldung</b> <small>Darlehen minus Tilgung ("-" ist Schuldenabbau)</small>	-154.842 €			1.547.500 €	5.560.400 €	783.200 €	-1.200.000 €	fertig
<b>Investitionssummen</b>								
Glieder. 0-8, Grupp. 9 <small>ohne Tilgung, ohne Rückl.-zufü, ohne Zufü. an VerwHH</small>	7.558.200 €			10.144.000 €	11.168.200 €	6.331.100 €	2.944.000 €	fertig
<b>Schlüsselzuweisung</b>	2.339.968 €			2.689.600 €	1.583.000 €	3.025.100 €	3.083.900 €	fertig
<b>Kreisumlage: bei 44%</b>	3.873.245 €			4.662.000 €	5.746.600 €	4.745.300 €	5.390.500 €	fertig
<b>Einkommensteueranteil</b>	6.008.339 €			6.445.000 €	6.600.000 €	6.800.000 €	7.000.000 €	fertig
<b>Gewerbesteuer -brutto-</b>	5.512.202 €			3.100.000 €	3.200.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €	fertig

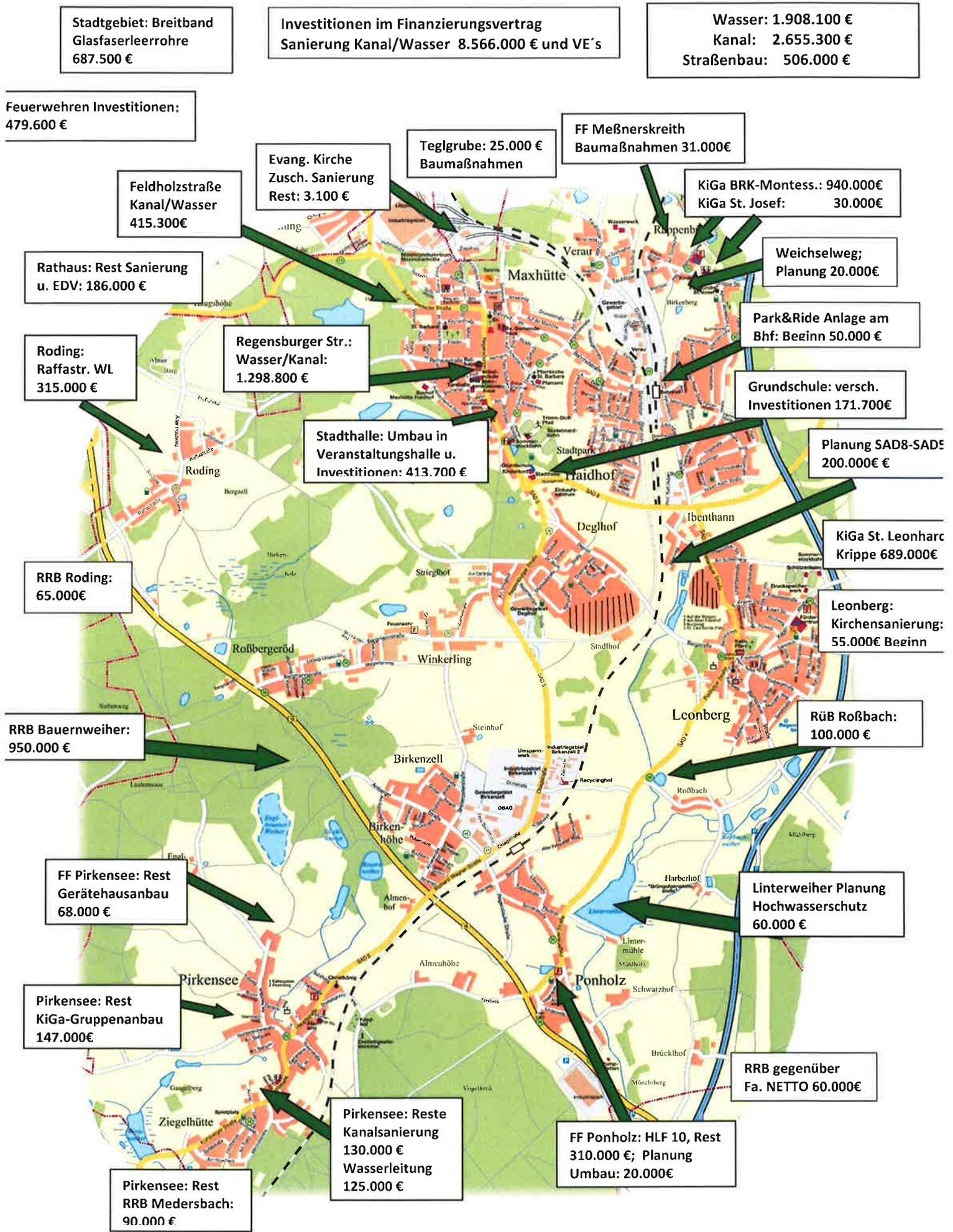
fertig  
fertig Stand 22.03.2018      fertig Stand 22.03.2018      fertig Stand 22.03.2018      fertig Stand 22.03.2018

Im **Planjahr 2019** kann voraussichtlich der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden. Die Mindestzuführung (Betrag der Tilgung) erhöht sich weiter und kann zumindest in der Planung voraussichtlich knapp erreicht werden. Damit vor allem die ordnungsgemäße Tilgung sichergestellt werden kann, wurde im HH 2018 in der Rücklage ein Betrag von rd. 1,5 Mio. Euro belassen; dadurch ließ sich auch die voraussichtliche Schuldenaufnahme 2019 reduzieren. 2019 wird die Kreisumlage um rd. 1,1 Mio. Euro steigen und gleichzeitig die Schlüsselzuweisung um rd. 1,1 Mio. Euro niedriger ausfallen. Die Sanierungen der leistungsbundenen Einrichtungen werden, auch wenn diese vorübergehend in einem Finanzierungsvertrag vorfinanziert werden, die künftigen Haushalte belasten. Nach derzeitigem Planungsstand werden vor allem 2019 Darlehen, vor allem wegen den dann anstehenden Umschuldungen aus dem Finanzierungsvertrag, aufgenommen werden müssen. Die Gewerbesteuer wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand leicht über dem aktuellen Niveau stabilisieren. Der Einkommensteueranteil wird, wie in den letzten Jahren, stetig ansteigen. Wegen des geplanten An- und Umbaus der Grundschule wurde 2018 für 2019 eine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt. Die Stadt plant ab 2019 die Errichtung eines Kommunalunternehmens für die Bereiche "Wasser, Abwasser, Wohnungen, Photovoltaik und Breitband". Dies wurde allerdings in den vorliegenden Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

Im **Planjahr 2020** kann der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden. Soweit berechenbar wird der Verwaltungshaushalt auch wieder eine hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Mit der geplanten Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FF Maxhütte-Winklerling erfüllt die Stadt eine Pflichtaufgabe. Vor allem wegen den Sanierungen der leistungsbundenen Einrichtungen werden weitere Darlehensaufnahmen erforderlich werden. 2020 wird das Kommunalunternehmen bereits gegründet worden sein; diese Bereiche von dort weitergeführt.

Im **Planjahr 2021** kann der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden. Soweit berechenbar wird der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Ob auch für 2012 ein Darlehen zur Umschuldung vom Finanzierungsvertrag in den Haushalt erforderlich sein wird, ist abhängig von den Baufortschritten 2018 bis 2020. Des weiteren werden diese Bereiche bereits in das zu gründende Kommunalunternehmen überführt worden sein.

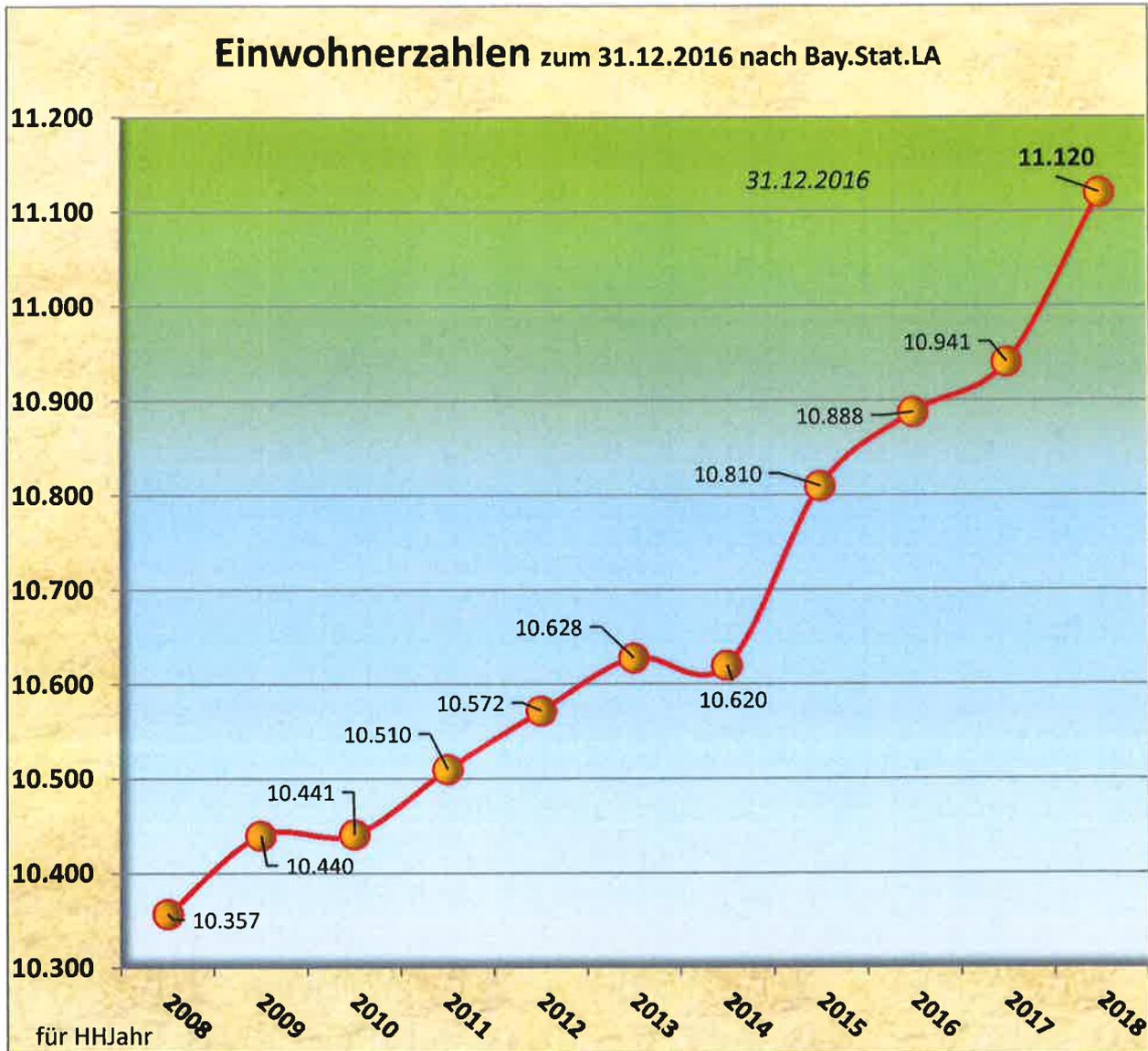
# Investitionsschwerpunkte im Haushalt 2018



## Einwohnerzahlen

gem. statistischem Landesamt zum 31.12.2016

Maxhütte-Haidhof ist im Landkreis Schwandorf die Stadt mit den drittmeisten Einwohnern.

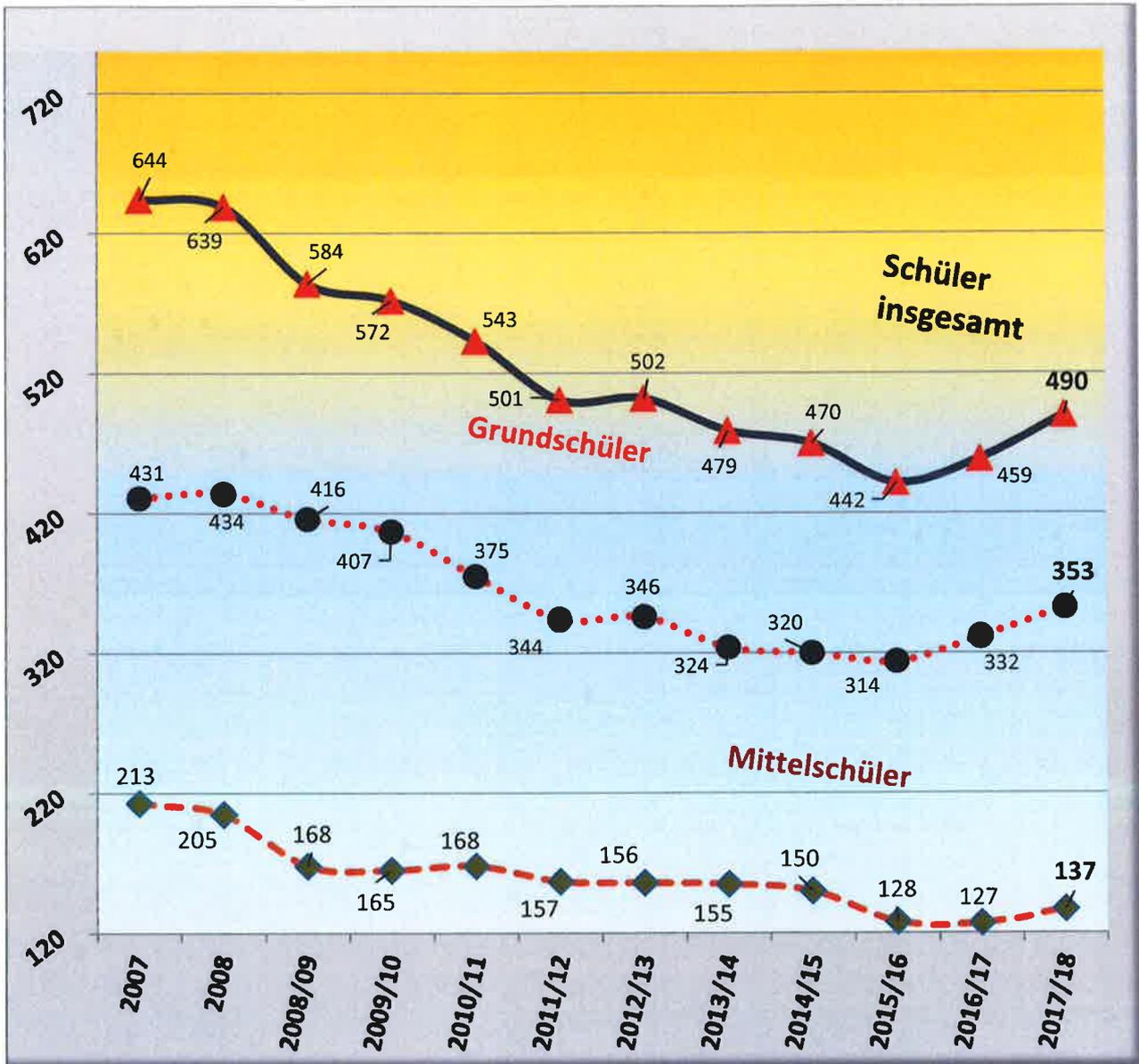


Zum 21.03.2018 lag das Durchschnittsalter aller Einwohner bei 44 Jahren.

Der Landkreis hat zum Stichtag 31.12.2016 145.382 Einwohner.  
7,44% der Einwohner des Landkreises wohnen in der Stadt Maxhütte-Haidhof.

## Schüler

Grundschüler, Mittelschüler und Gesamtzahl aller Schüler aus Maxhütte-Haidhof, die die Grund- und Mittelschule in Maxhütte-Haidhof besuchen.



Die Maximilian Grundschule hat 4 Ganztagesklassen.

Die Mittelschule hat 6 Klassen.